

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Autor(en): **Bauder / Schneider, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1969)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. Bauder
Stellvertreter: Regierungsrat E. Schneider

A. Allgemeines

I. Personelles

Mit Bezug auf die Veränderungen im Personalbestand wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen verwiesen.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1969 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Dekret vom 3. Februar 1969 über das Polizeikorps des Kantons Bern.
2. Beschluss des Regierungsrates vom 18. März 1969 betreffend Inkraftsetzung des Dekretes über das Polizeikorps des Kantons Bern.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

Die Polizeidirektion hat im Berichtsjahr zuhanden des Grossen Rates zu 3 Motionen, 4 Postulaten, 4 Interpellationen und 9 Schriftlichen Anfragen Stellung genommen.

Ferner hat die Polizeidirektion im Jahre 1969 dem Grossen Rat folgende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

- a) Anstalten in Witzwil, Fr. 95 000.– als Nachkredit für die Errichtung einer neuen Telephon-Hauszentrale.
- b) Neu zu gründende Aktiengesellschaft Verkehrserziehungszentrum Stockental, Fr. 150 000.–, wovon Fr. 30 000.– als Beteiligung am Aktienkapital und Fr. 120 000.– als zinsloses Darlehen. An die Gewährung dieses Kredites wurde die Bedingung geknüpft, dass die übrigen Partner die von ihnen zugesicherten Summen von mindestens Fr. 300 000.– aufbringen.
- c) Polizeikommando, Fr. 369 200.– für die Anschaffung von Mobiliar und Material für die Polizeischule in Bolligen.
- d) Polizeikommando, Fr. 247 510.30 für das Rechnungsjahr 1968 und Fr. 70 000.– für das Rechnungsjahr 1969 als Beitrag an den Kanton Solothurn für die Kosten der Autobahnpolizei im Bipperramt.
- e) Straf- und Verwahranstalt Thorberg, Fr. 100 000.– für den Ankauf von 3 Waschmaschinen und die Installation derselben.

Die Baudirektion hat folgende, die Polizeidirektion betreffenden Kreditbeschlüsse vorgelegt:

- a) Für die Erstellung der Polizeischule der Kantonspolizei Bern, Fr. 950 000.–
- b) Straf- und Verwahranstalt Thorberg, Fr. 213 900.– für den Wiederaufbau der Stützmauer südwestlich der Gärtnerei.
- c) Anstalten in Witzwil, Fr. 316 000.– für den Wiederaufbau der Fruchtscheune Lindenhof.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1969 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 28. Januar 1969 an die Regierungstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1969/70.
2. Kreisschreiben vom 5. Februar 1969 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Tarif vom 22. November 1968 über die Verrichtungen der Zivilstandsbeamten des Kantons Bern.
3. Kreisschreiben vom 29. Mai 1969 an die Regierungstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottoveranstaltungen.
4. Kreisschreiben vom 11. November 1969 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern betreffend Portofreiheit der Zivilstandsämter.
5. Kreisschreiben vom 22. Dezember 1969 an die Kompetenzgemeinden des Kantons Bern betreffend Strafregisterauszüge für deutsche Staatsangehörige.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 2 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 1 im Seeland und 1 im Mittelland.

Davon ist in beiden Fällen eine Einigung zustande gekommen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungs- oder Schiedsverhandlungen.

Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

- 10 Bestattungs- und Friedhofreglemente und Tarife
- 5 Ortspolizeireglemente

- 2 Reglemente über die Sonntagsruhe
- 1 Feldpolizeireglement
- 1 Reglement über das Anbringen von Reklamen und Reklameeinrichtungen
- 1 Reglement über die Jahrmärkte und Schaubudenbetriebe
- 1 Verordnung über die Anpflanzung und den Unterhalt von Gräbern
- 1 Verordnung über das Aufstellen von Grabmälern
- 1 Verordnung über das Berner Stadttheater

VII. Beschwerden/Rekurse

Bei der Polizeidirektion wurden 123 Beschwerden zuhanden des Regierungsrates eingereicht, die sich gegen Verfügungen folgender Amtsstellen richteten:

	Anzahl Beschwerden
1. Strassenverkehrsamt	116
2. Fremdenpolizei	5
3. Regierungsstatthalterämter	2
Total	123

Von den 116 Beschwerden gegen Verfügungen des Strassenverkehrsamtes konnten 103 Fälle wie folgt erledigt werden:

Dem Regierungsrat zum Beschwerdeentscheid überwiesen	9
Gegenstandslos erklärt infolge Abänderung der Verfügung des Strassenverkehrsamtes durch die Polizeidirektion in Anwendung von § 25 des Dekretes vom 17. Mai 1956/13. Mai 1964 über die Organisation der Polizeidirektion	37
Zurückgezogen nach eingehender Orientierung über die Rechtslage durch die Rechtsabteilung	57
Erledigte Fälle	103
Unerledigt geblieben infolge Aussetzung des Entscheides bzw. zur strafgerichtlichen Erledigung des Falles oder aus andern Gründen	13
Total	116

VIII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 79 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Artikel 51 Absatz 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten. In Kurorten des Berner Oberlandes wurden für die Sommer- und Wintersaison insgesamt 131 Saison-Tanzbetriebspatente und in Verbindung mit diesen 108 Überzeitbewilligungen ausgestellt. Auf Grund der Verordnung vom 15. Dezember 1967 betreffend Jugendtanzveranstaltungen wurden pro 1969 8 Bewilligungen zur Führung von Jugendtanzbetrieben erteilt.

Die Polizeidirektion hat ferner 39 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Absatz 3 des Dekretes über das Tanzen 38 Bewilligungen erteilt. Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen wurden 10 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Das bernische Gesetz vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen beauftragt die kantonale Polizeidirektion sowie die Gemeindebehörden mit der Aufsicht über das Kinowesen. Das Gesetz ist einerseits ein Ausführungserlass zum Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen; andererseits enthält es eine Reihe selbständiger kantonaler Rechtsnormen gewerbe- polizeilichen Charakters und bezüglich Jugendschutz. In einer Vollziehungsverordnung vom 7. März 1967 werden die Grundregeln des bernischen Gesetzes näher umschrieben. Es enthält keine über das Bundesgesetz hinausgehenden kulturpolitischen Normen, sondern beschränkt sich auf eine polizeiliche Regelung der filmrechtlichen Belange auf dem Gebiete unseres Kantons. Das Gesetz kennt auch keine Bestimmungen, die eine Filmzensur erlauben; denn die bernische Staatsverfassung garantiert die Freiheit der Meinungsäusserung. Ihr Artikel 77 lautet: «Die Freiheit der Mitteilung der Gedanken durch Worte, Schrift, Druck und bildliche Darstellung ist gewährleistet. Das Gesetz bestimmt die Strafe des Missbrauches dieser Freiheit. Es darf niemals die Zensur oder eine andere vorgehende Massnahme stattfinden.» Vom verfassungsrechtlichen Zensurverbot sind – aus Gründen des Jugendschutzes – einzig diejenigen Filme ausgenommen, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für die Schuljugend bilden.

In Ausführung der genannten Vorschriften befasste sich die kantonale Polizeidirektion im Berichtsjahr mit der Prüfung von Begehren um:

- Bewilligung zur Eröffnung von Betrieben der Filmvorführung;
- Bewilligung zur Umwandlung solcher Betriebe (als Umwandlung gilt, gemäss dem Bundesgesetz, insbesondere der Wechsel des Inhabers und jede Änderung der massgeblichen Beteiligung am Kapital);
- Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Filmvorstellungen ausserhalb von Filmvorführbetrieben;
- Erlaubnis des Zutrittes von Kindern und im Schutzalter stehenden Jugendlichen zur öffentlichen Vorführung von Filmen;
- Erneuerung der jährlichen Betriebsbewilligungen.

Ausserdem oblag der Polizeidirektion im Berichtsjahr die Beratung von Gemeinden, Gesuchstellern und anderen Auskunftsuchenden in filmrechtlichen und kinopolizeilichen Fragen.

Auf Grund der den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Verwaltungstätigkeit hatte die Polizeidirektion im Jahre 1969 folgende Gebühren festzusetzen:

– für Bewilligungen zur Eröffnung oder Umwandlung von Filmvorführbetrieben	Fr. 520.—
– für Bewilligungen zur Veranstaltung von Filmvorführungen ausserhalb von Kinotheatern	1 381.20
– für die Prüfung von Filmen auf Eignung für Schulkinder	1 497.—
– für die jährliche Erneuerung der Bewilligungen der Kinotheater	83 483.— ¹

¹ Hältig verteilt auf Staat und Gemeinden.

Auf Gesuch von Kinoinhabern sind 84 Filme auf deren Eignung zur Vorführung vor Schulkindern geprüft worden. Davon konnten 77 freigegeben werden, und zwar wurde das Zutritts-Mindestalter wie folgt festgesetzt:

- auf 7 Jahre in 17 Fällen
- auf 9 Jahre in 2 Fällen
- auf 10 Jahre in 8 Fällen

- auf 12 Jahre in 17 Fällen
- auf 13 Jahre in 12 Fällen
- auf 14 Jahre in 20 Fällen
- auf 15 Jahre in 1 Fall

Bei 3 Filmen wurde die Jugendfreigabe von der Eliminierung bestimmter Szenen abhängig gemacht.

Im Berichtsjahr ist seitens des Publikums vermehrt das deutliche Überangebot von Filmen, die aus Sexualität und Brutalität ein Geschäft machen, beanstandet worden. Die verschiedenen Proteste gipfelten meist in der Frage, weshalb die Polizei solche anstössige und verrohende Machwerke nicht verbiete. Auf diese Frage musste die Polizeidirektion wie immer antworten: Dem in der bernischen Staatsverfassung verankerten Zensurverbot entsprechend kann ein – für das Erwachsenenpublikum vorgesehener – Film im Kanton Bern erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt worden ist; und zwar ist es nicht Sache der Polizei, sondern Sache des Richters, auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Strafrechts zu beurteilen, ob die öffentliche Vorführung des Films unzulässig und strafbar ist. Gegen den Missbrauch der durch das verfassungsrechtliche Zensurverbot garantierten Freiheit der Meinungsäusserung kann sich der Bürger durch Strafanzeige wehren: Nach dem Gesetz vom 20. Mai 1928 über das Strafverfahren des Kantons Bern ist jedermann, der von einer mit Strafe bedrohten Handlung Kenntnis erhält oder sich durch eine solche verletzt glaubt, berechtigt, Strafanzeige zuhanden des Untersuchungsrichters einzureichen.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1969 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.– und mehr:

	Fr.
Fürsorgeverein Bethesda, Bern	300 000. –
OK für die Schweizer Meisterschaften im Freistil- und Greco-Ringen, Bern	60 000. –
Cartel des sociétés, Corgémont	75 000. –
Arbeiter-Skivereinigung Bern	50 000. –
Groupe Littéraire Unioniste «Les Verglutières», Bienne	50 000. –
OK 32. Kantonalbernisches Arbeitermusikfest Bümpliz	90 000. –
OK Jubiläumsfeier 40 Jahre Arbus, Bern	90 000. –
Tierparkverein Bern	400 000. –
Pfadfinderabteilung Unspunnen, Interlaken	50 000. –
Arbeiter-Skiklub Biel	120 000. –
Stiftung kantonalbernisches Säuglings- und Mütterheim Elfenau, Bern	250 000. –
Musikgesellschaft Gals	75 000. –
Braderie-Genossenschaft Biel	100 000. –
Société Filarmonica «La Concordia», Bienne	50 000. –
Société des pêcheurs sportifs de la Suze, Bienne et environs	50 000. –
Theaterverein Biel	72 000. –
OK Eidgenössische Kunstturnertage in Lyss	100 000. –
Comité d'organisation de la 49 ^e Fête jurassienne de gymnastique, La Neuveville	50 000. –
Lotteriekomitee 20. Bernisch-kantonales Jodlerfest in Langenthal	50 000. –
Arbeitermusik der Stadt Bern	100 000. –
Comité d'organisation du Concours hippique national, Tramelan	60 000. –
Berner Theaterverein Bern	100 000. –

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 80 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.– nicht erreicht, ferner 224 Kleinlotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.–.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmen besitzt die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft für die 31. Betriebsperiode, umfassend die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1968, beträgt Fr. 832 912.75.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde ebenfalls der Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto die unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern erteilt.

Die Polizeidirektion hat 2648 (Vorjahr 2638) Tombolabewilligungen sowie 168 (Vorjahr 207) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1418 (Vorjahr 1376) Lottobewilligungen erteilt.

III. Spielsalons

Das Interesse an den vor kurzem neu in Erscheinung getretenen Miniaturautobahnen ist wesentlich zurückgegangen. Von den ursprünglich erteilten 15 Bewilligungen wurden pro 1969 nur noch 3 erneuert.

Für die Führung von Spielsalons mit gewöhnlichen Spielapparaten wurden 10 Bewilligungen (2 Neueröffnungen, 8 Erneuerungen) erteilt.

IV. Passwesen

Die anhaltende Konjunktur bewirkte im Berichtsjahr trotz zahlreichen Reiseerleichterungen wiederum ein Ansteigen der Nachfrage nach Pässen. 1969 gelangten 16 769 neue Pässe zur Ausgabe gegenüber 14 242 im Jahre 1968. Die Zunahme beträgt 17,74 %. Mit 12 374 aufgegebenen Nachnahmen ist das Ergebnis des Vorjahres (10 213) übertroffen worden. Zahlreich wie immer waren die Passverlängerungsgesuche und leider auch vermehrt wieder die Passverlustmeldungen, deren Behandlung besonders zeitraubend ist. Die hohe Zahl von Passverlusten mahnt zum Aufsehen, weil die Gefahr besteht, dass verlorene Pässe zu Fälschungen missbraucht werden können.

Der Bruttogebührenertrag des Passbüros pro 1969 betrug Fr. 621 260.– (Vorjahr Fr. 493 854.–). Die Zunahme beläuft sich auf 25,76 %.

Im Passbüro waren während des Berichtsjahres beschäftigt: 4 ständige Beamte und 1 Aushilfe während 6 Monaten im Sommer.

V. Aussen- und Strassenreklame

Seit dem Jahre 1955 obliegt der Schutz der Landschafts-, Orts- und Strassenbilder vor Verunstaltung zuvieler oder unästhetischer Reklamen sowie die Verhinderung von Werbezeichen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, der Polizeidirektion. Die mit der Wahrung dieser öffentlichen Interessen betraute Abteilung hat ein ständig zunehmendes Pensum zu bewältigen. Seit dem Jahre 1960/61 hat sich die Zahl der geprüften Gesuche nahezu verdoppelt. Trotz dieser Entwicklung arbeitet die Abteilung heute noch mit dem gleichen personellen Bestand, wie zu Beginn der gleichen Tätigkeit im Jahre 1960. Der personelle Ausbau konnte dadurch verhindert werden, indem

die internen Geschäftsabwicklungen vereinfacht, verschiedene Arbeitsgänge neuen Prinzipien angepasst und vermehrt vorge-druckte und vervielfältigte Formulare verwendet wurden.

Die Kenntnis der allgemeinen Bewilligungspflicht von Aussen- und Strassenreklamen aller Art ist heute weit verbreitet. Sie wird durch periodische Publikationen, Besprechungen mit Herstellerfirmen usw. weiten Kreisen bekanntgemacht. Die Pflege eines gewissen Kontaktes mit den werbetreibenden Unternehmungen und Werbeabteilungen von Grossbetrieben erweist sich als überaus vorteilhaft. Es ist für einzelne Firmen zur Selbstverständlichkeit geworden, dass sie uns ihre Reklamevorhaben vor der Ausführung unterbreiten, um zu erfahren, ob und in welchem Umfang Aussicht auf Bewilligung der geplanten Reklamen besteht.

Zwar kommt es dennoch vor, dass einzelne Hersteller- und Vertriebsfirmen von Markenartikeln den Konkurrenzkampf im Bereich stark befahrener Strassen austragen und mit ihren Reklame-tafeln an Umzäunungen, Scheunen usw. nicht nur die Landschaftsbilder verunstalten, sondern vielfach auch die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Doch scheinen sich die Werbefachkreise allmählich von dieser althergebrachten Reklamemethode abzuwenden.

Von den 850 eingereichten Gesuchen hat der Fachbeamte 282 an Ort und Stelle geprüft. Bewilligt wurden insgesamt 1008 neue Reklamen; davon entfallen 610 oder 60,6% auf beleuchtete und 398 oder 39% auf unbeleuchtete Werbemittel. Der Anteil der reinen Warenreklamen, die über das eigentliche Kennzeichnungsbedürfnis eines Betriebes hinausgehen, beträgt 237 Einheiten gegenüber 537 Eigenreklamen. Hinzu kommen 90 Geschäftsan-schriften, die mit Warenreklamen verbunden sind, 63 kurzfristige Reklamen, 71 Bau- und 3 Orientierungstafeln.

Durch den Erlass von 40 Entfernungsv Verfügungen sind an die 300 rechtswidrige Tafeln, vornehmlich für einzelne Markenprodukte, beseitigt worden.

VI. Hausier- und Wandergewerbe

Am 20. Juni 1969 bezog das kantonale Patentbüro an der Postgasse 68 ein neues Bürolokal. Dieses ist wesentlich grösser und zweckmässiger eingerichtet als das frühere Lokal am Rathausplatz 1, das von der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft beansprucht wurde.

Die Zahl der Hausierer ging wie erwartet auch im Berichtsjahr gegenüber 1968 etwas zurück; in den andern Zweigen des Wandergewerbes ist dagegen eine Zunahme zu verzeichnen. Die Abnahme im Hausiergewerbe liegt in der anhaltend guten Lage auf dem Arbeitsmarkt, in den Invalidenrenten sowie in den verbesserten Leistungen der AHV begründet. Aus dem letzten Grund hat sich namentlich der Anteil der über 65jährigen Hausierer vermindert.

Die nachstehende Statistik gibt die Zahl von 770 Hausierpatenten an. Damit ist aber nicht zu verstehen, dass ständig so viele Hausierer oder Hausiererinnen unterwegs sind. Viele Patente werden nur saisonmässig oder sonst mit grösseren Unterbrüchen benützt; andere werden nach kürzerer oder längerer Zeiterfolgloser Bemühungen wieder zurückgegeben. Auch sind in der genannten Zahl eine grosse Reihe von Zeitungsverkäufern eingeschlossen, die nicht als eigentliche Hausierer betrachtet werden können.

Die Zahl der kurzfristigen Verkaufspatente nimmt wesentlich zu, sie werden für zeitlich eng begrenzte Anlässe (Ausstellungen, Messen, Feste und Ähnliches) benötigt. Jeder Patentinhaber braucht im Verlaufe des Jahres mehrere derartige Bewilligungen; einen Anteil von mehreren Hundert benötigen z. B. die Fahrplanverkäufer, so dass auf 360 Patentinhaber rund 2300 Einzelbewilligungen ausgestellt wurden.

Statistisches

I. Hausierer und ambulante Gewerbe (Art. 15 WHG)

Die 1310 (1968: 1321) ausgestellten Patente verteilen sich wie folgt:

Hausierpatente	770	Patentinhaber
Kurzfristige Verkaufsbewilligungen (rund 2300 Einzelbewilligungen)	360	Patentinhaber
Ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe)	60	Patentinhaber
Ambulante Gewerbe (Schleifen, Schirm-, Korb- und Pfannen flicken, Einsammeln von Reparaturaufträgen, Photographen) ..	120	Patentinhaber

18 Gehilfenpatente und 6 Gratispatente für Gebrechliche und Bedürftige sind in diesen Zahlen inbegriffen. Die Patente verteilen sich auf 821 Männer, 363 Frauen und 126 Firmen, oder 799 Kantonsbürger, 471 Ausserkantonale und 40 Ausländer. Der Anteil der über 70jährigen ist innerhalb von zwei Jahren von 8% über 7,1% auf 6,1% zurückgegangen.

II. Schaustellergewerbe und Aufführungen (Art. 49 WHG)

An 260 (Vorjahr 289) Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemments, Musiker, wandernde Truppen usw. wurden 1195 (Vorjahr 1231) Bewilligungen ausgestellt.

III. Wanderlager (Art. 29 ff. WHG)

An 25 Firmen bzw. Einzelpersonen wurden, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindebehörden, 41 Wanderlager-Bewilligungen ausgestellt. Den grössten Anteil daran haben Teppichausstellungen und -auktionen sowie Briefmarkenbörsen und -auktionen.

Die Migros-Genossenschaft Bern bediente im alten Kantons- teil in 56 Gemeinden 103 Haltestellen und bezahlte dafür total 76708.10 Gebühren, wovon je die Hälfte an Staat und Gemein- den fiel. Die Verteilung unter den Gemeinden steht im Verhält- nis zum erzielten Umsatz, worüber die Migros-Genossenschaft Rechnung ablegt.

Die Genossenschaft Migros Basel bediente im Jura in 23 Ge- meinden 25 Haltestellen, wofür sie eine Gebühr von Fr. 20793.- bezahlte.

IV. Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen (9. Juli 1946)

Während die Zahl von 19 Patentinhabern von 1966 bis 1968 konstant blieb, ging sie im Jahre 1969 auf 16 zurück, wovon auch die Gebühreneinnahmen betroffen wurden. 50% dieser Einnahmen wurden wie gewohnt an die Tierseuchenkasse ab- geliefert.

V. Kasino-Bewilligungen (Art. 43 GWG)

Im Auftrag der Direktion wurden an 39 Betriebe mit Konzert- und anderer Unterhaltung 39 Kasino-Bewilligungen ausgestellt bzw. erneuert. Die entsprechenden Gebühren werden durch die Regierungsstatthalterämter und in Bern durch die Stadtpo- lizei einkassiert und nach Abzug des 50%igen Gemeindean- teils direkt an die Kantonsbuchhalterei überwiesen.

VI. Tanzbetriebspatente (Dekret vom 14. Februar 1962)

Im Berichtsjahr bestanden im Kanton Bern 37 ganzjährige Tanzbetriebe mit unterschiedlich lang gültigen Patenten. An Mutationen waren zu verzeichnen: 5 Neuerstellungen, 4 Ergän- zungen, 4 Änderungen und 2 Übertragungen.

VII. Handelsreisenden-Sektor (BG vom 4. Oktober 1930)

Zwölfmal jährlich werden die Monatsabrechnungen aller 30 Regierungsstatthalterämter (Ausgabestellen) zusammengefasst und an das BIGA weitergeleitet. Dabei wurden erfasst:

2729	Gewerbelegitimationskarten
1447	Taxkarten für Kleinreisende
208	Übertragungen
15	Nachträge
4	Duplikatkarten

Ferner waren 67 Rückerstattungsgesuche zu behandeln und 69 Drucksachensendungen auszuführen.

VII. Fremdenpolizei

Die übliche Februarzählung ist aufgehoben worden. An ihre Stelle ist eine Zählung mit Stichtag auf den 30. April getreten. Ein Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre ist daher nicht mehr möglich.

Diese Aprilzählung ergab einen Bestand von 62781 kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften.

Ende 1969 waren in unserm Kanton 1844 Grenzgänger tätig (1968: 1924).

Aufenthalts- Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen für neu Eingereiste:

Nichterwerbstätige Ausländer	3 699	
Kurzfristig erwerbstätige Ausländer	3 917	
Saisonarbeiter	19 641	
Übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	11 984	39 241

Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:

An nichterwerbstätige Ausländer	5 955	
An erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	32 757	38 712

Niederlassungsbewilligungen:

Erstmalig erteilte und Umänderungen	3 591	
Von andern Kantonen Zugereiste	455	
Erneuerungen	5 292	9 338

Toleranzbewilligungen:

Erstmalig erteilte	2	
Verlängerungen	5	7
Grenzgänger	2 871	2 871
		90 169

Die Augustzählung 1969 (mit den Saisonarbeitern) ergab folgende Zahlen:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					
	Männer	Frauen	Total	Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Spanier	Angehörige anderer Staaten
Jahresaufenthalter ..	28 553	18 118	46 671	3 072	1 106	29 858	1 026	8 219	3 390
Saisonarbeiter	15 626	2 027	17 653	398	85	12 143	304	4 135	588
Grenzgänger	866	972	1 838	12	1 768	27	—	15	16
Zusammen	45 045	21 117	66 162	3 482	2 959	42 028	1 330	12 369	3 994

Dieses Jahr erfolgte die Erhebung nach *Arbeitskanton*. Die sich ergebenden Zahlen können somit *nicht* mit denjenigen von 1968 verglichen werden, da in jenem Jahre die Erhebung nach *Wohnortskanton* stattfand. Aus diesem Grunde ist auch verzichtet worden, die Zahlen der früheren Jahre anzuführen. Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887*	16 451
1964	36 259**	16 274
1965	33 332	8 142
1966	27 699	6 999
1967	30 699	6 965
1968	29 388	7 745
1969	27 928	8 230

1968	85 565
1967	81 323
1966	92 745
1965	96 866
1964	104 055
1963	108 939
1962	110 140
1961	94 814
1960	78 808
1959	65 771
1958	67 679
1957	72 403

Im Berichtsjahr wurden 2 *Ausweisungen* (Vorjahr 3) ausgesprochen; *Wegweisungen* wurden 68 (Vorjahr 66) verfügt. Von diesen wurden 13 im Wiedererwägungsverfahren aufgehoben. Ferner wurden im Jahre 1969 94 Ausländer kurzfristig wegweisen und ausgeschafft. Vom Regierungsrat sind 5 Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen abgewiesen worden.

Gebühreneingang:

	Fr.
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14

* Andere Berechnungsgrundlage.

** Ab 1964: andere Berechnungsgrundlagen (ohne Bern, Biel, Thun).

	Fr.
1961	1 367 627. —
1962	1 554 272.63
1963	1 569 573.31
1964	1 595 198.10
1965	1 489 097.26
1966	1 428 674.40
1967	1 645 929.09
1968	1 606 454. —
1969	1 582 067. —

Die Abnahme für das Berichtsjahr beträgt Fr.24387.—.

Diese Abnahme ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass in vermehrtem Masse zweijährige Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt wurden, jedoch nur Gebühren für ein Jahr berechnet werden konnten.

Ausländerbestand Ende des Jahres

	1969	1968	1967	1966	1965
Kontrollpflichtige Ausländer	67 633	66 548	64 039	62 883	61 885
Niedergelassene Ausländer	25 010	22 826	20 164	17 408	15 060
Total	92 643	89 374	84 203	80 291	76 945

Ende 1968 betrug die Zahl der gesamten ausländischen Bevölkerung 89374, Ende des Berichtsjahres 92643, wovon 1567 tschechische Flüchtlinge. Sie hat somit um 3269 oder 3,65% zugenommen.

In den 92643 sind 1917 Saisonarbeiter nicht inbegriffen.

Die Zahl der kontrollpflichtigen Erwerbstätigen mit Jahresbewilligung (ohne tschechische Flüchtlinge) hat sich von 46846 Ende 1968 auf 46751, also um 95 bzw. um 0,2% vermindert.

Die Zahl der Niedergelassenen ist von 22826 Ende 1968 auf 25010, somit um 2184 bzw. 9,5% angestiegen. Von diesen sind nach jahrelanger Erfahrung der Eidgenössischen Fremdenpolizei 50%, also 12505 erwerbstätig (1968: 11413), was einer Zunahme von 1092 entspricht. Dazu kommt eine Erhöhung der Zahl der erwerbstätigen tschechischen Flüchtlinge von 717 1968 auf 998, also um 281. Das ergibt eine Zunahme aller erwerbstätigen Ausländer von 58976 Ende 1968 auf 60254, somit um 1278 oder 2,11%.

Ohne die tschechischen Flüchtlinge, die 1567 ausmachen, hätte die gesamte ausländische Bevölkerung nur um 1702, also 1,9%, zugenommen. Mit einer Zunahme musste indessen gerechnet werden, denn durch den Geburtenüberschuss einerseits und die Anwendung des Abkommens mit Italien in bezug auf den Nachzug von Ehefrauen und Kindern andererseits muss die gesamte Ausländerzahl – vorläufig wenigstens – zwangsläufig etwas ansteigen, selbst wenn es gelingt, die Zahl der Erwerbstätigen konstant zu halten. Eine Stabilisierung wird sich in dieser Beziehung erst mit der Zeit ergeben. Es sind im übrigen schon im Berichtsjahr von den eidgenössischen Behörden Vorarbeiten für eine Neuregelung aufgenommen worden. Es handelt sich dabei nicht zuletzt auch darum, eine Alternative zu der anfangs Juni 1970 zur Abstimmung gelangenden zweiten Überfremdungsinitiative zu finden.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln:

- Gesuche um *Namensänderung* (Art. 30 ZGB):
1109 (Vorjahr 1104), wovon der Regierungsrat 664 bewilligte.
148 Gesuche mussten zurückgestellt oder abgewiesen werden, davon 1 durch den Regierungsrat.
- Gesuche um *Ehemündigerklärung* (Art. 96 ZGB):
173 (Vorjahr 169), wovon der Regierungsrat 156 bewilligte.
8 Gesuche wurden abgewiesen.
- Gesuche um *Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer* (Art. 7 NAG):
906 (Vorjahr 883), denen entsprochen wurde.

Der internationale Aktenaustausch weist folgende Zahlen auf: In wöchentlichen Sammelsendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzeln gingen 5311 (Vorjahr 5290) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und ins Ausland mussten 389 (Vorjahr 399) Zivilstandsakten, einschliesslich 139 Ehefähigkeitszeugnisse, vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 1867 (Vorjahr 1906) Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert werden.

Die Wahlen von 13 Zivilstandsbeamten und 14 Stellvertretern waren durch den Regierungsrat zu bestätigen. Vorgängig der Wahlbestätigung hatten die neugewählten Zivilstandsbeamten beim Amt für den Zivilstandsdienst eine Fähigkeitsprüfung abzulegen.

In den 248 Zivilstandskreisen des Kantons Bern waren Ende 1969 11 Zivilstandsbeamtinnen und 21 Stellvertreterinnen tätig. Die Jahresversammlung des Verbandes bernischer Zivilstandsbeamter wurde wiederum mit einem Instruktionskurs verbunden, bei welchem das Eheschliessungsverfahren und die Registerführung zur Behandlung gelangten.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 240 (Vorjahr: 281) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone) .	51	87
Belgien	2	4
Brasilien	1	1
China	1	2
Deutschland	63	150
Frankreich	6	12
Italien	49	118
Jugoslawien	2	3
Österreich	28	76
Peru	1	1
Polen	2	4
Russland	1	1
San Marino	1	4
Spanien	2	2
Ungarn	27	53
USA	3	3
	240	521

Die 189 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von:

der Gemeinde Bern	34
der Gemeinde Biel	22
der Gemeinde Burgdorf	9
der Gemeinde Thun	6
andern Gemeinden des alten Kantonsteils	99
den Gemeinden des Jura	19
	189

Von den 189 ausländischen Bewerbern sind 33 in der Schweiz geboren; 9 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 65 sind ledigen Standes (darunter 24 Frauenspersonen); 115 sind verheiratet (wovon 28 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 59 mit Bernerinnen); 1 ist verwitwet und 8 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 189 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 10 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 189 ausländischen Bewerber erhielten 434 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 889523 nur 0,488‰ ausmacht.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 381 (Vorjahr 284) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 381 Neueingängen und den Ende 1968 noch hängigen 225 Gesuchen konnten 255 empfohlen werden, 37 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt und 8 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1969 waren noch 306 Gesuche pendent.

Im Jahre 1969 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 95 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

Die 1956 eingereisten ungarischen Flüchtlinge erfüllten im Oktober 1968 die eidgenössischen Voraussetzungen zur Einbürgerung, was sich durch einen vermehrten Eingang neuer Gesuche auswirkte.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 233 (Vorjahr 243) Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 233 Neueingängen und den Ende 1968 noch hängigen 62 Gesuchen konnten 239 empfohlen werden; 5 Gesuche wurden mit dem Abweisungsantrag zurückgesandt. Auf Ende 1969 waren noch 51 Gesuche pendent. In allen 295 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1969 über 34 Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden (Vorjahr 78). Von diesen 34 Neueingängen und den Ende 1968 noch hängigen 15 Gesuchen wurden 33 empfohlen. In 5 Fällen konnte die Wiedereinbürgerung nicht befürwortet werden. Ende 1969 waren noch 11 Gesuche hängig.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat 1969 in 37 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich auf Angehörige folgender Staaten:

Staat	Frauen	Kinder
Argentinien	1	
Belgien	1	
Brasilien	1	
Chile	1	
Deutschland	8	
Frankreich	8	1
Griechenland	1	
Grossbritannien	5	
Iran	1	
Italien	6	
Österreich	1	
Panama	1	
Peru	2	
	37	1

4. Wiedereinbürgerungen (Art. 58^{bis} BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit Ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1969 16 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen Neueingängen und den Ende 1968 noch hängig gewesenen 8 Gesuchen wurden 19 erledigt. Ende 1969 waren noch 5 Begehren pendent.

5. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1969 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 15 (Vorjahr 23) Gesuchsteller mit insgesamt 32 Personen. Ferner wurden 12 (Vorjahr 9) Bewerber mit insgesamt 18 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 2 (Vorjahr 6) Gesuchsteller aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem Sie ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatten.

6. Heimatscheinkontrolle

Die Staatskanzlei hat auch im Berichtsjahre dem Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst eine Anzahl Heimatscheine zur Kontrolle zugestellt. Davon mussten der Gemeindedirektion zur Veranlassung einer Neuausstellung des Heimatscheins 27 (Vorjahr 105) Ausweispapiere mit entsprechenden Bemerkungen zu den Personalangaben überwiesen werden.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversorgung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Im Berichtsjahr trat in der Kommission keine personelle Veränderung ein. In der Sitzung vom 18. Dezember 1969 nahm sie Stellung zu einigen Problemen des Disziplinarstrafwesens. Einzelne Mitglieder der Kommission hatten als Untersuchungsorgane verschiedene Beschwerden von Gefangenen abzuklären, die

sich aber nach umfangreichen Erhebungen als unbegründet erwiesen.

Wie üblich nahm eine Subkommission unter bewährter Leitung von Herrn Will das Inventar ab. Die Anstaltskontrollen wurden regelmässig vorgenommen.

II. Begnadigungen

1969 gingen 103 Gesuche ein. Hievon wurden 4 Gesuche zurückgezogen und 2 abgeschrieben. 39 Geschäfte mussten zurückgestellt werden, da sie noch nicht abschliessend instruiert waren. Der Grosse Rat entschied über 10 Bussenerlass- und 48 Straferlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 8 abgewiesen, in 1 Fall erfolgte ein teilweiser und in 1 Fall ein gänzlicher Erlass. Bei den Straferlassgesuchen stehen 30 Ablehnungen 18 bedingte Begnadigungen gegenüber.

Der Regierungsrat hiess in eigener Kompetenz 3 Bussenerlassgesuche gut bzw. teilweise gut; in einem Fall lehnte er die Begnadigung ab.

Am 3. November 1969 fand eine Besprechung statt zwischen der Justizkommission und einer Delegation des Obergerichts. Behandelt wurden Fragen aus der Berichterstattung des Generalprokurators an den Grossen Rat, die lange Untersuchungshaft und die Gerichtspraxis gegenüber Unzuchtsdelinquenten. Die Verhandlungen verliefen für beide Teile befriedigend.

III. Strafaufschubsgesuche

Strafantritte ohne Sonderwünsche werden immer seltener. Das liegt in der heutigen Zeit. Die Strafvollzugsbehörden lassen mit sich reden, wenn plausible Gründe geltend gemacht werden. Alles andere ist Trölerie, welche bekämpft werden muss.

IV. Ausweisungen

Die Kantonsverweisung fällt praktisch nicht mehr ins Gewicht. Das beweist die Praxis des Regierungsrates, der seit 1963 keinen Bürger eines andern Kantons nach BV 45 wegwies. Dagegen wurden 3 in früheren Jahren verhängte Ausweisungen aufgehoben: in einigen Fällen wurden Aufenthaltsbewilligungen erteilt.

V. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

1969 wurden mit 13 Kantonen 31 Fälle behandelt, und zwar mit Aargau 7, mit Zürich, das dem Konkordat übrigens nicht angehört, Neuenburg und St-Gallen je 4, mit Genf, Solothurn und Schaffhausen je 2, mit Waadt, Thurgau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schwyz und Luzern je 1.

Im Berichtsjahr musste ein Fall von Artikel 44 StGB der Eidgenössischen Justizabteilung zur Stellungnahme unterbreitet werden; der Bericht steht noch aus.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Über Gefangene mit psychischen Störungen ist schon manches gesagt worden. Ihre Behandlung wird immer schwieriger. Unter psychisch Abnormen im Straf- und Massnahmenvollzug werden nicht nur die Unzurechnungsfähigen oder vermindert Zurech-

nungsfähigen verstanden, sondern alle jene Insassen, die aus irgendeinem Grund derart anpassungsunfähig sind, dass sie von der unmittelbaren Umgebung (d.h. sowohl von den Mitgefangenen wie vom Personal) nicht mehr ertragen werden können.

Im Exposé der Polizeidirektion über die Neukonzeption der Anstalten von St. Johannsen ist das Therapieheim für psychisch Abnorme vorgesehen. Die Detailprojektierung ist im Gange. Der Grosse Rat wird zur gegebenen Zeit orientiert.

Die Polizeidirektion erliess, gestützt auf Artikel 17 StGB und Artikel 25 EG zum StGB, im Berichtsjahr 82 Verfügungen. Diese verteilen sich wie folgt:

Einweisungen

– in die Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg	2
– in die Psychiatrischen Kliniken Bern, Münsingen und Bel- lery	14
– in das Oberländische Pflege- und Altersheim Utzigen ...	1
– in das Asile des vieillards de St-Ursanne	1
– in das Maison sacerdotale de Montagny-la-Ville FR	1

Versetzungen

– in die Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg	1
– in die Arbeitsanstalt St. Johannsen	1
– in die Psychiatrische Universitätsklinik Bern	2
– in das Arbeiterheim Tannenholz	1
– in das Verpflegungsheim Sonvilier	3
– in das Fürsorgeheim Kühlewil	1
– in das Alters- und Pflegeheim Friesenberg	1
– in das Hospice des vieillards de Delémont	1

Rückversetzungen

– in die Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg	2
– in die Anstalten Witzwil	1
– in die Anstalten Hindelbank	1
– in die Psychiatrische Klinik Münsingen	1

Versuchsweise Entlassungen

Aufhebung von Massnahmen

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Der bernische Straf- und Massnahmenvollzug und das Anstaltswesen wurden 1969 wiederholt öffentlich diskutiert. Im Grossen Rat hatte der Polizeidirektor verschiedentlich Gelegenheit, auf parlamentarische Vorstösse hin Auskunft über den Stand des Straf- und Massnahmenvollzuges zu geben. Es kann auf die Beantwortung des Postulates Stauffer und der Motion Villard verwiesen werden. Zu erwähnen sind ferner Vorträge, Podiumsgespräche usw., wo Vertreter des bernischen Straf- und Massnahmenvollzuges Rede und Antwort standen.

Die Polizeidirektion fördert alle Bestrebungen, die eine Humanisierung des Strafvollzuges zum Ziele haben. Es darf allerdings das vernünftige Verhältnis zwischen Verantwortung und Wiedergutmachung nicht überschritten werden. Als brauchbare Regelung können die neuen Richtlinien für die Urlaubsbewährung, die Besuchs- und Schreiberlaubnis angesehen werden. Sie bringen Liberalisierungen für die Gefangenen im Strafvollzug, was dem heutigen Volksempfinden entspricht.

Zu Bedenken Anlass gibt die lange Untersuchungshaft, die von zahlreichen Angeschuldigten in den Bezirksgefängnissen erstanden wird, so dass die Verurteilten dem Straf- und Massnahmenvollzug nur noch kurze Zeit oder überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen. Dadurch geht einerseits der Bestand der Insassen in den Vollzugsanstalten zurück; andererseits

kann der Straf- und Massnahmenzweck nicht im gewünschten Masse erreicht werden.

Den Gruppengesprächen schenkt die Polizeidirektion nach wie vor die volle Aufmerksamkeit. Die Einführung der Therapie und des Gesprächs mit einzelnen Gefangenen oder in Gruppen ist unbestritten. Schwierig ist bloss, die richtige Form zu finden, nach welcher diese Behandlungsmethoden in unseren Vollzugsanstalten durchgeführt werden können, damit Ziel und Zweck der Strafe und Massnahme erreicht bzw. erfüllt werden. Die Aktion «Strafgefangene spenden Freude» wurde auch 1969 durchgeführt und war ein voller Erfolg.

Gesamthaft gelangten 214 Männer und 22 Frauen in den Genuss der bedingten Entlassung. Der Regierungsrat wies 13 Gesuche von Männern um bedingte Entlassung ab; in 3 Fällen hob er eine bereits beschlossene bedingte Entlassung wegen Vertrauensmissbrauchs wieder auf. In 46 Fällen (44 Männer und 2 Frauen) kam es zum Widerruf der bedingten Entlassung bzw. Rückversetzung.

Nach der Umstellung der Strafanstalt Liestal auf Arbeitserziehung – im Hinblick auf die im Frühjahr 1971 vorgesehene Eröffnung der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof – wurden die ersten Verurteilten gemäss Artikel 43 StGB in diese Anstalt eingewiesen, neben Hindelbank die zweite Anstalt, die im Rahmen des Konkordates Nordwest- und Innerschweiz gebaut wird.

VIII. Administrativversorgung

Ein wachsames Auge hält die Polizeidirektion auf die administrativen Versorgungen. Einem Bürger darf die Freiheit nicht eingeschränkt werden, es sei denn, er befinde sich in einem Zustand, der keine andere Wahl lässt.

Im Berichtsjahr wurde eine Expertenkommission eingesetzt, welche die Aufgabe hat, die Übereinstimmung des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (GEV) mit der Menschenrechtskonvention (MRK) zu prüfen. Damit soll ein für allemal eine klare Antwort auf die Frage erteilt werden: Administrativversorgung ja oder nein? Zur gegebenen Zeit wird der Grosse Rat orientiert.

Der Regierungsrat und die Zentralverwaltung legten grosses Gewicht darauf, dass das Einweisungsverfahren gründlich und gesetzesmässig durchgeführt wird. Dies führte dazu, dass das Verwaltungsgericht die eingelangten Beschwerden fast durchwegs abwies. Im Berichtsjahr hatte es 3 Beschwerden zu behandeln. In 2 Fällen entschied es auf Abweisung, in 1 Fall auf Nichteintreten.

Sehr interessant ist die Feststellung, dass die definitiven Einweisungen in die Arbeits- und Trinkerheilanstalt weiter von 35 auf 23 zurückgegangen sind; bedingte Einweisungen wurden 21 beschlossen gegenüber 24 im Vorjahr. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, dass die Vormassnahmen gemäss Artikel 8 bis 12 GEV immer intensiver und erfolgreicher durchgeführt werden; aber auch die Sistierungen der Einweisungsverfahren tragen das Ihre dazu bei.

Die statistischen Erhebungen zeigen folgendes Bild:

Jahr	Versorgungen		Total
	definitive	bedingte	
1960	42	89	131
1961	58	49	107
1962	45	61	106
1963	54	50	104
1964	47	42	89
1965	33	45	78
1966	28	23	51
1967	29	22	51
1968	35	24	59
1969	23	21	44

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Einweisungen	23 (Vorjahr 35)
b) Versetzungen	3 (Vorjahr 1)
c) bedingte Einweisungen	21 (Vorjahr 24)
d) Verlängerung der Einweisung	— (Vorjahr 1)
e) Verlängerung der Probezeit	4 (Vorjahr 2)
f) bedingte Verlängerung der Einweisung	15 (Vorjahr 18)
g) Widerruf des bedingten Vollzuges oder der bedingten Einweisung	10 (Vorjahr 9)
h) Rückversetzungen	3 (Vorjahr 2)
i) Rückversetzungsverfahren – Beschwerde; Abweisung	1 (Vorjahr —)
k) Änderung der Massnahme	— (Vorjahr 1)
l) Aufhebung der Massnahme	— (Vorjahr 2)
m) bedingte Entlassungen	7 (Vorjahr 3)
n) bedingte Entlassung; Abweisung	4 (Vorjahr 1)
o) Vernehmlassungen an Verwaltungsgericht	2 (Vorjahr 10)
p) Entscheide im Beschwerdeverfahren durch den Regierungsrat	4 (Vorjahr 7)
q) Beschwerde als gegenstandslos abgeschrieben durch den Regierungsrat	1 (Vorjahr —)
Total Beschlüsse	98 (Vorjahr 116)

Davon entfallen auf:

Männer	91 (Vorjahr 107)
Frauen	7 (Vorjahr 9)

IX. Konkordat vom 4. März 1959 über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz

Am 19. November 1969 fand in Luzern die alljährliche Konkordatskonferenz statt, an welcher aktuelle Fragen des Straf- und Massnahmenvollzuges besprochen wurden. Diese Aussprachen unter den Regierungsvertretern der elf Kantone (Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern, Zug, Bern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau) sind sehr wertvoll; denn nur in diesem konkordatsmässigen Rahmen können Probleme des Straf- und Massnahmenvollzuges und des Anstaltswesens gelöst werden.

Behandelt wurden der Bau und die Inbetriebnahme der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof, ferner die Planung der gemeinsamen Strafanstalt Bostadel (Basel-Stadt und Zug), der Ausbau der Strafanstalt Wauwilermoos. Im weiteren wurden die Kostgelder und das Pekulium festgesetzt und Beschlüsse über die Richtlinien betreffend Urlaub, Korrespondenz- und Besuchserlaubnis gefasst.

Die Konkordatskonferenz beschloss, die Frage Sexualität und Freiheitsentzug durch das Sekretariat weiter verfolgen zu lassen. Einem Bericht einer Arbeitsgruppe von Pädagogen, Fürsorgern und Psychologen konnte entnommen werden, dass noch einige Belange aus dem Fragenkomplex «Sexuelle Not der Gefangenen» mit den Anstaltsdirektoren eingehender besprochen werden müssen. Wünschbar ist auch ein Vergleich mit den Erfahrungen, die im Ausland über Sexualität und Freiheitsentzug gemacht wurden.

Erwähnenswert ist ebenfalls das Thema «Demokratisierung des Strafvollzuges». Allgemein besteht das Bedürfnis, das Verhältnis zwischen den Strafvollzugsorganen und den Gefangenen neu zu gestalten. Anstelle des autoritären Strafvollzuges soll das Gespräch, der Dialog mit den Gefangenen, treten. Es wird versucht, ihm begreiflich zu machen, weshalb diese oder jene Massnahme getroffen werden muss. Auch sollen die Verhältnisse in der Anstalt nach Möglichkeit denjenigen in der Freiheit angepasst werden. Diese Art von Vollzug ist anspruchsvoller als

die traditionelle und verlangt von den Vollzugsorganen ungleich mehr. Es dürfte sich empfehlen, diesen Versuch, der übrigens mit der «weichen Tour» nichts zu tun hat, zu verfolgen.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

In der Anstalt *Thorberg* wurde im Berichtsjahr, abgesehen von den üblichen Unterhaltsarbeiten, die Waschküche modernisiert, da die alten Einrichtungen vollständig ausgedient hatten. Als unumgänglich erwies sich sodann die Restaurierung der alten Stützmauer in der Gärtnerei, wo infolge Abrutschens des Terrains Gefahr drohte für die neu errichteten Gewächshäuser. Der weitere Ausbau (Werkstätten, Einstellhalle und Übergangsheim) wird planmässig fortgesetzt.

In den Anstalten von *Witzwil* konnte die Unterkunft für die Gefangenen in der Kaserne wesentlich verbessert werden (neue Douchen). Auch in der Betriebsküche bedeutet der neu errichtete Abwaschraum eine Erleichterung für die Gefangenen. Im Fleischraum konnten durch die Verkleidung der Wände mit Plättli die hygienischen Verhältnisse verbessert werden. Modernisiert wurden ferner die Küchen im Neuhof und Nusshof. Im Übergangsheim Nusshof steht nun eine Ölheizungsanlage zur Verfügung. Für das Personal wurden acht neue Garagen erstellt und zahlreiche Wohnungen renoviert.

Für die Anstalten von *St. Johannsen* kann auf das Exposé verwiesen werden, welches von der Polizeidirektion im Zusammenhang mit Kreditvorlagen dem Grossen Rat vorgelegt wurde.

Das Jugendheim *Prêles* konnte im Berichtsjahr das Angestelltenhaus «Bon Accueil» beziehen; das Personal dankt für die zweckmässige Unterkunft. Weitere Vorlagen folgen.

Die Unterkunftsverhältnisse in den *Bezirksgefängnissen* werden nun planmässig an die Hand genommen. Sukzessive werden alle veralteten Einrichtungen ersetzt. Zur Zeit sind Delsberg und Frutigen an der Reihe. Eine Planungsgruppe arbeitet am Projekt Bezirksgefängnis Bern. Die Arbeiten machen erfreuliche Fortschritte.

XI. Strafkontrolle

Im Berichtsjahr beliefen sich die Einträge und Auszüge der Strafkontrolle auf 210537 (Vorjahr 207786).

Die 108521 (Vorjahr 109993) Einträge verteilen sich auf:

	1969	1968
a) das eidgenössische Strafregister	31 534	30 930
b) die kantonale Strafkontrolle	62 353	65 410
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
1. Vollzugsbefehlen:		
richterlichen	957	988
administrativen	238	283
für Konkordatsanstalten	16	17
2. Vollzugsverfügungen	111	86
3. Regierungsratsbeschlüssen	439	429
4. vollzugstechnischen Eintragungen	12 873	11 850

Von den 102016 (Vorjahr 97793) Strafregisterauszügen entfielen auf:

	1969	1968
a) das kantonale Strassenverkehrsamt		
1. Lernfahrgesuche	31 233	30 213
2. Entzugsverfahren	7 524	8 160
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter ..	6 888	6 472
	45 645	44 845
c) Private (auf eigenes Begehren)	294	289

XII. Schutzaufsichtsamt

Dem Schutzaufsichtsamt wurden im vergangenen Jahr 897 Fälle übertragen (Vorjahr 859). Das Amt machte 1214 Besuche (Vorjahr 1384), dazu kommen 362 Zukunftsbesprechungen in den Anstalten (Vorjahr 354).

Auch im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass der Aussendienst viel dazu beiträgt, die Arbeit des Amtes erfolgreich zu gestalten. Nach gut verlaufener Probezeit konnten 201 Personen oder 22,4% aus der Schutzaufsicht entlassen werden, dazu sind 79 Rückfällige oder 8,8% zu verzeichnen.

Nach wie vor suchen viele Leute das Amt auf, wo es die vielfältigsten Probleme zu besprechen gibt. Im Berichtsjahr wurden 1472 Männer und 216 Frauen gezählt. Der Briefwechsel betrug 4673 eingelangte und 6985 ausgehende Korrespondenzen.

Der Bernische Verein für Schutzaufsicht bezahlte durch das Amt pro 1969 Fr. 34632.35 für Unterstützungen. Er verdient Dank und Anerkennung für diese spürbare finanzielle Mithilfe. Diese private und staatliche Zusammenarbeit wirkt sich für viele vorteilhaft aus.

Mit der Öffentlichkeit wird weiterhin Kontakt gehalten. So finden sich immer wieder verständnisvolle Arbeitgeber, die auch den Menschen im Arbeiter und Angestellten sehen. Ebenso werden immer wieder Schutzaufseher gefunden, die für die Belange der Schutzaufsicht aufgeschlossen sind. All diesen Arbeitgebern und Schutzaufsehern, aber auch den Behörden zu Stadt und Land, wird für ihr Interesse und Entgegenkommen bestens gedankt.

Rekapitulation

Schutzaufsichtsfälle pro	1969	1968
a) Männer	796	
b) Frauen	101	897 859
Abgänge:		
a) Entlassung aus Schutzaufsicht (22,4%)	201	
b) Rückfälle (8,8%)	79	
c) Gestorben	8	
d) Änderung der Massnahme	2	290 276
		607 583

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahranstalt Thorberg

1. Allgemeines

Die Mitglieder der kantonalen Gefängniskommission haben im Berichtsjahr 1969 in der Anstalt Thorberg 8 Kontrollbesuche gemacht. 3 dieser Besuche dienten der Abklärung von zwei Beschwerdefällen. Die Besucherchronik zeigt, dass der Strafvollzug in der Öffentlichkeit immer mehr Beachtung findet. In 45 Besichtigungen wurden 1286 Personen durch die Anstalt geführt. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 25%.

2. Beamte und Angestellte

Im Personalbestand erfolgten im Jahre 1969 8 Eintritte und 6 Austritte. Die Angestellten bezogen 102 Freitage, nämlich 89 Ferien-, Sonn- und allgemeine Feiertage und 13 anstelle des

alternierenden freien Samstags. Der Personalbestand auf Ende des Berichtsjahres belief sich auf 78 Personen. Nebenamtlich wirkten mit: 3 Seelsorger, 1 Anstaltsarzt, 1 Anstaltspsychiater, 1 Anstaltszahnarzt.

3. Die Enthaltenen

Im Jahresmittel war die Anstalt mit 227 Mann belegt (214 im Vorjahr). In der ersten Jahreshälfte stieg der Bestand zeitweise auf 249, sank jedoch auf Jahresende auf 210 ab. Die Zahl der Verwahrten nach Artikel 42 Strafgesetzbuch ist erneut zurückgegangen. Dagegen ist die Zahl der noch nicht verurteilten Neueintretenden immer noch erheblich (vorzeitiger Straftritt). Über den Bestand der Enthaltenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Verwahrungsanstalt			Zuchthaus		Gefängnis		UH	Abw.	Total
	Gerichtlich Berner	Eingewies. Pensionäre	Adm. Berner	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre			
Bestand 1. Januar 1969	65	10	4	58	10	38	5	33	11	234
Eintritte	10	1	7	18	2	62	11	60	—	171
Umschreibungen ¹	5	1	6	15	2	31	3	63	—	—
Austritte	22	—	1	22	6	70	8	63 ¹	3	195
Bestand 31. Dezember 1969 .	53	11	10	54	6	30	8	30	8	210

¹ Von dem Bestand der Untersuchungsgefangenen wurden im Laufe des Jahres 63 Mann verurteilt und umgeschrieben.

Entsprechend dem etwas höheren Durchschnittsbestand stieg die Zahl der Verpflegungstage auf 79414 an. Davon waren 3279 Krankheitstage zu verzeichnen.

Das Disziplinarreglement musste in 152 Fällen angewendet werden. Im Berichtsjahr sind 17 Gefangene geflüchtet, wovon 11 ab äusserer Arbeit, 3 bei einem gemeinsamen Ausbruch, 2 ab Spital und 1 ab Urlaub. Davon wurden 3 nach einer kurzen Suchaktion durch das Anstaltspersonal und 5 weitere innerhalb weniger Tage durch die Polizei wieder verhaftet. 6 Flüchtlinge wurden erst nach längerer Freiheit und Begehung neuer Straftaten verhaftet, während sich 3 bis Jahresende noch in Freiheit befanden.

Es wurden 105 Urlaube gewährt, wovon 56 ohne Begleitung. Einzig ein Urlauber kehrte nicht zurück, und zwei kamen alkoholisiert und zu spät in die Anstalt zurück. Daneben wurden 906 Besuche bewilligt, wovon 731 von Angehörigen und 275 von Amtspersonen. Die Korrespondenzkontrolle umfasste 11255 ein- und ausgehende Briefe. Zuführungen und Transporte erfolgten total 531.

Über den Gesundheitszustand berichtet der Anstaltsarzt, dass er 52 ordentliche Besuche, 20 Extra- und 5 Expressbesuche gemacht habe. 1750 Konsultationen gegenüber 1611 im Vorjahr fanden statt. Eine entdeckte offene Tuberkulose zwang dazu, die ganze Belegschaft (Gefangene und Personal) erneut dem Schirmbildverfahren zuzuführen. Es wurden 290 Personen ein- bis zweimal oral gegen Kinderlähmung geimpft. Anlässlich der Schirmbildaktion wurde die BCG-Impfung vervollständigt. Im Frühling und Herbst wurde dem Schweizerischen Roten Kreuz von über 100 Insassen und Angestellten Blut gespendet. Der Fürsorger der Anstalt berichtet, dass in zahlreichen Audienzen die Insassen ihre grossen und kleinen Probleme zur Sprache bringen konnten. Der Kontakt mit der Familie ist bei vielen gestört und muss, wenn möglich, neu aufgebaut werden. Wichtig ist die Gestaltung der Freizeit. Es wird versucht, die Insassen zu einer sinnvollen Verbringung der freien Stunden anzuhalten.

Die Anstaltsbibliothek konnte wiederum um etliche Bände erweitert werden. In eigener Regie durch den Autor wurde ein Theaterstück «Der Fall Dr. Lindner» aufgeführt. Die Schachgruppe trägt von Zeit zu Zeit einen Wettkampf mit einem auswärtigen Schachklub aus. Dagegen hat der Chor Schwierigkei-

ten für eine genügende Besetzung.

Die Aktion «Strafgefangene spenden Freude» brachte einen grossen Erfolg. Das gute Resultat von 1968 konnte nochmals um rund Fr. 3000.— gesteigert werden. Insgesamt wurden über Fr. 30000.— an 45 Insassen ausgerichtet, welche auf diese Aktion hin gearbeitet hatten. Das Geld wird von der Anstaltsleitung verwaltet, die nach Möglichkeit darüber wacht, dass es nicht unnütz verthan wird.

Zahlreiche Veranstaltungen wurden für die Unterhaltung und Belehrung des Personals und der Insassen durchgeführt. Der Anstaltspsychiater hat anlässlich von 9 Besuchen 58 Besprechungen mit 29 Patienten abgehalten. Die Zusammenarbeit Thorberg/Psychiatrische Universitätsklinik hat sich sehr bewährt.

Die Anstaltsgeistlichen (je ein Pfarrer deutscher und französischer Sprache für die reformierten und ein Pfarrer für die

katholischen Insassen) waren um die seelsorgerische Betreuung besorgt.

Der Anstaltsarzt würde es begrüßen, wenn die Anstaltsleitung über eine Turn- und Sporthalle verfügen könnte. Der übliche Spaziergang würde damit überflüssig, und es würde erst noch etwas Wesentliches für die körperliche Ertüchtigung, hauptsächlich der jüngeren Gefangenen, getan.

4. Gewerbebetriebe

Der etwas höhere Insassenbestand erlaubte eine erhöhte gewerbliche Produktion. Der letztjährige Rückschlag im Betriebsergebnis der Gewerbebetriebe konnte aufgefangen und verbessert werden. Einzig in den modernen Abteilungen Kartonnage, Motorenwicklerei und Montage von Pattenspiellern fehlten zeitweise die Aufträge.

Das rechnungsmässige Ergebnis der Gewerbebetriebe ist folgendes:

	1968	1969	
Einnahmen	Fr. 619 885.25	Fr. 693 775.—	+ 12%
Ausgaben	Fr. 278 142.35	Fr. 302 431.60	+ 9%
Mehreinnahmen	Fr. 341 742.90	Fr. 391 343.40	+14,5%

5. Landwirtschaftsbetriebe

Die Anstaltsleitung ist mit dem Betriebsjahr 1969 im grossen und ganzen zufrieden. Der regenreiche Frühling verzögerte die Aussenarbeiten, und die Heu- und Getreideernte litten zeitweise unter der nassen Witterung. Dagegen wurde die Anstalt von den ausgedehnten Hagelschlägen verschont.

Entsprechend dem niedrigen Insassenbestand musste der Ackerbau erneut eingeschränkt und auf diejenigen Parzellen verlegt werden, welche mechanisiert bearbeitet werden können.

Der Rindviehbestand wurde leicht erhöht, und die Milchproduktion stieg um 6,8%. Der Milchverbrauch im eigenen Haushalt wurde gesteigert. Das Ergebnis in der Schweinehaltung ist erfreulich. Die Anstalt wies auf Ende des Berichtsjahres folgenden Tierbestand auf:

	Anzahl	Inventarwert Fr.
Pferde	19	25 700.—
Rindvieh	201	205 500.—
Schweine	302	37 290.—
Schafe	39	4 000.—
Geflügel	218	1 740.—
Bienenvölker	14	140.—
		274 370.—

Die Anbaufläche der einzelnen Kulturen betrugen:

	Jucharten	Total
Futterbau	Kunstwiesen 144	
	Dauerwiesen 88	
	Weiden 48	
	Hofstatten 16	296
Getreidebau	Winterweizen 36	
	Sommerweizen 2,5	
	Winterroggen 4	
	Korn 6	
	Hafer 3,5	52
Hackfrüchte	Kartoffeln 23	
	Zuckerrüben 5	
	Runkeln 2,5	
	Silomais 8,5	39
Gemüsebau	 8	8
		395

Die totale Milchproduktion erreichte 330383 kg (Vorjahr 309851 kg).

6. Gebäude und Anlagen

Im Berichtsjahr wurde die Verbindungsleitung vom Aussenhof Bannholz in die Wasserversorgung der Anstalt fertiggestellt. Die Zuleitung von über 20 Minutenlitern hatte zur Folge, dass seither kein zusätzliches Wasser von der Gemeinde Krauchthal bezogen werden musste.

Die neu erstellte Tiefgefrieranlagen mit 35 m³ Gefrierraum konnte noch im Herbst in Betrieb genommen werden. Die Anlage erlaubt nun, anfallende Gemüse und Früchte in grösseren Mengen frisch zu lagern und damit den Menüplan in der Winterszeit wesentlich reichhaltiger zu gestalten. In der Betriebswäscherei wurden die neuen Waschautomaten für 60, 30 und 6 kg Trockenwäsche sowie eine Hochleistungszentrifuge und eine Kittelpresse installiert und in Betrieb genommen. Der Umbau und die Erneuerung der Lingerie war auf Jahresende noch nicht fertig. Ebenfalls angefangen wurde die neue Stützmauer des grossen Gartens. In der Wohnkolonie Grubenhaus konnte ein erstes Angestelltenhaus renoviert und mit Zentralheizung versehen werden.

Im Stadium der Projektierung standen am Jahresende die Unterkunftsverhältnisse im Aussenhof Bannholz, die Werkhalle und die Zivilschutzbauten. Ein weiteres Bauprojekt stellt der Zellenbau aus dem Jahre 1889 dar.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nussdorf, Alpkolonie Kiley

1. Behörden und Öffentlichkeit

Die Delegierten der Aufsichtskommission prüften in gewohnter Weise das Anstaltsinventar.

In über 40 Führungen gewährte die Anstaltsleitung mehr als 1500 in- und ausländischen Besuchern Einblick in die Tätigkeit auf erzieherischem und fachtechnischem Gebiet. Verschiedentlich hatten Beamte zudem an Podiumsgesprächen und in Form von Vorträgen über den Straf- und Massnahmevollzug Auskunft zu geben.

Der landwirtschaftlichen Schule Seeland in Ins wurden die Einrichtungen für den Demonstrationsunterricht in Landmaschinenkunde wiederum zur Verfügung gestellt. Verschiedentlich kamen auch Berufsleute aus dem Personal als Lehrer und Kursleiter zum Einsatz.

Auf Jahresende wurde die Gesamtmelioration Ins-Gampelengals (2500 ha) beschlossen. Der gesamte Kostenaufwand von 50 Millionen Franken wird zu je 40% von Bund und Kanton getragen. Der Rest verteilt sich auf die beteiligten Gemeinden und Landbesitzer. Von der Domäne Witzwil liegen nur rund 350 ha Land im Perimeter dieses grossen Meliorationswerkes. In Zusammenarbeit mit der bernischen Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz wurden die sogenannten Kehrrechtsilos am Fanelstrand zu wohnlichen Aufenthalts- und Schlafräumen umgebaut.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr hatte die Anstalt zahlreiche Mutationen im Personalbestand zu verzeichnen. 38 Angestellte und Beamte haben die Weiterbildungskurse des schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Olten besucht. Ferner wurden 9 Angestellte an den sechstägigen Kurs für neu in den Straf- und Massnahmevollzug eingetretenes Personal delegiert. Verschiedene Angestellte haben mit Erfolg berufliche Weiterbildungskurse absolviert.

Die Anstaltsleitung gedenkt mehrerer Mitarbeiter, die im Berichtsjahr ausgetreten oder verstorben sind. Per 31. Dezember 1969 beschäftigte die Anstalt 90 Beamte und Angestellte.

3. Die Enthaltene

In der Belegung der verschiedenen Anstaltsabteilungen machte sich das ganze Jahr hindurch eine deutlich rückläufige Bewegung bemerkbar. Das Total der Verpflegungstage belief sich noch auf 102392 (Vorjahr 115984), was einem Rückgang um 11,7% entspricht. Im Mittel des Jahres belief sich der Insassenbestand auf 280 Mann (Vorjahr 317). Die höchste Belegung wurde am 16. Januar mit 297 Mann registriert und der tiefste Bestand am 29. Oktober mit 252 Insassen. Den 532 Eintrittten standen 560 Austritte gegenüber, so dass der Bestand auf Ende des Jahres um 28 Insassen kleiner war als am 1. Januar 1969.

Über die Belegung der Anstalt geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Strafanstalt Witzwil

	Bestand am 1.1.69		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.69	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus Art.35 StGB								
Berner	28	—	27	—	23	—	32	—
Pensionäre	12	—	6	—	9	—	9	—
Gefängnis Art.36 StGB								
Berner	82	1	261	—	248	—	95	1
Pensionäre	26	2	57	—	67	—	16	2
Militärgefangene								
a) Zuchthaus Art.28 MStG								
Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionäre	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Gefängnis Art.29 MStG								
Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
Pensionäre	1	—	17	—	14	—	4	—
Erziehungsanstalt Art.91/93 StGB								
Berner	1	3	—	1	—	1	1	3
Pensionäre	3	12	—	7	3	16	—	3
Untersuchungshaft Art.123 Str.V								
Berner	17	1	52	—	59	—	10	—
Pensionäre	3	—	7	—	7	—	3	—
Erwachsene	173		427		430		170	
Minderjährige		19		8		17		10
Total für die Strafanstalt Witzwil		192		435		447		180

Lindenhof und Eschenhof**Arbeitserziehungsanstalt und Trinkerheilanstalt**

	Bestand am 1.1.69		Eintritte		Austritte		Bestand am 31.12.69	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt Art.43 StGB								
Berner	8	2	8	1	13	1	3	2
Pensionäre	10	—	7	1	13	—	4	1
Administrativ Eingewiesene								
Berner	1	—	2	—	—	—	3	—
Pensionäre	24	1	27	—	27	—	24	1
Massnahmen nach Art.14/17 StGB								
Berner	5	—	2	—	4	—	3	—
Pensionäre	1	—	2	—	—	—	3	—
Trinkerheilanstalt								
a) Art.44 StGB								
Berner	12	—	14	—	18	—	8	—
Pensionäre	12	—	4	—	11	—	5	—
b) Administrativ Eingewiesene								
Berner	3	—	3	—	4	—	2	—
Pensionäre	16	—	26	—	22	—	20	—
Erwachsene	92		95		112		75	
Minderjährige		3		2		1		4
Total der Anstalten Lindenhof und Eschenhof		95		97		113		79

E = Erwachsene M = Minderjährige

Summarisch betrachtet arbeiteten 54% der Enthaltenen in der Landwirtschaft, 23,5% in den Gewerbebetrieben und 22,5% im inneren Dienst. Das ganze Jahr hindurch fehlten ausgebildete Handwerker in den Gewerbebetrieben.

Während des Berichtsjahres wurden total 1809 Krankheitstage verzeichnet. Vorführungen bei Gerichten, in Spitälern und Kliniken, beim Arzt, Zahnarzt usw. fanden insgesamt 1363 statt. In dieser Zahl sind die 1092 Ein und Austritte nicht inbegriffen und ebenfalls nicht die 1545 Besuche von Angehörigen bei Insassen. Zusätzlich kommen dazu 5266 anstaltsinterne Konsultationen durch den Arzt, den Psychiater und Psychologen, Seelsorger, Fürsorger, Trinkerfürsorger, Heilsarmee, Vormünder usw.

Festgestellt wird ein ständiger Rückgang der Einweisungen in die verschiedenen Anstaltsabteilungen im Verlaufe der letzten 5 Jahre. Hauptgründe dafür dürften in erster Linie in der Hochkonjunktur und der gegenwärtigen Gerichtspraxis liegen, die wenn immer möglich bei einer ersten Verurteilung eines Straffälligen auf ein bedingtes Urteil erkennt.

In der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof brachte die sukzessive Inbetriebnahme der konkordatlichen Arbeitserziehungsanstalt Arxhof naturgemäss einen Rückgang der richterlich in diese Anstaltsabteilung eingewiesenen Zöglinge.

Das Arbeiterheim Nussdorf war 1968 noch durchschnittlich mit 26 Mann belegt. Im Berichtsjahr wurden nur noch 7551 (9346) Verpflegungstage erreicht, entsprechend einem mittleren Bestand von 20 Kolonisten.

Bei den Konfessionen haben die Protestanten um 6,4% auf 69,9% der gesamten Belegschaft zugenommen, während die Katholiken um 5,9% auf 27,6% abgenommen haben. Bei der Muttersprache wurde eine Zunahme der Deutsch sprechenden Insassen auf Kosten der Französisch sprechenden registriert.

An dritter Stelle steht seit Jahren die italienische Sprache.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

In der seelsorgerischen Betreuung erfolgte ein Wechsel, indem zwei Pfarrherren den Anstaltsdienst verliessen. Verschiedentlich hielten auch auswärtige Pfarrer die Sonntagspredigt.

Die Insassen italienischer Zunge wurden von der «Missione cattolica Biel» und die ungarischen Pensionäre von einem Pater aus Bern regelmässig besucht. Regelmässige Besuche machten auch Offizierinnen der Heilsarmee. Die Trinkerfürsorger besprachen in ihren monatlichen Audienzen mit den Gefangenen Probleme, die in Zusammenhang mit dem Alkohol und vor allem dem Alkoholmissbrauch stehen.

Die Aktion «Strafgefangene spenden Freude» wurde im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführt. Von Witzwil nahmen 10% der Insassen auf irgendeine Art daran teil. Die meisten stellten Artikel her für den Verkauf an Bazaren in Bern und Biel. Insgesamt beträgt der Erlös für Witzwil Fr.9650.—. Die Bastler benützten das Geld zum Teil für persönliche Einkäufe, zum Teil liessen sie es ihren Angehörigen zukommen oder sparten es für die Zeit nach ihrer Entlassung.

Das ganze Jahr hindurch wurde der Freizeitgestaltung besondere Beachtung geschenkt. In den Wintermonaten werden jeweiligen Weiterbildungskurse durchgeführt, z.B. in Buchhaltung, Korrespondenz, Französisch für Anfänger und Fortgeschrittene, Englisch, Italienisch, Deutsch, Einführung in die Datenverarbeitung usw. Daneben fanden Kurse mehr erbaulicher Art statt, wie Schacheinführung, Schachabend und Musikgeschichte. Das ganze Jahr hindurch konnte die Bläsergruppe bestehen. Neue Interessenten für die Blasmusik wurden in gesonderten Kursen herangezogen und ausgebildet.

Mit Erfolg nahmen einige Insassen an Fernkursen teil. Im Sommer wurde das Hauptgewicht der Freizeitgestaltung auf den Sport gelegt. Nebst einer internen Fussballmeisterschaft wurden auch Spiele gegen auswärtige Mannschaften ausgetragen. Ein Novum in der Geschichte des Strafvollzuges stellte der

Match zwischen den beiden Strafanstalten Bellechasse und Witzwil dar.

Die Bibliothek fand das ganze Jahr hindurch regen Zuspruch. Es konnten neue Bücher angeschafft werden.

Während des ganzen Jahres war die ausgehende Brief- und die eingehende Paketpost zu zensurieren. Monatlich wurde die Hauszeitung «Unser Blatt» redigiert.

Die Anstaltsfürsorger besprachen in monatlichen Audienzen mit den Gefangenen ihre Probleme und halfen, soweit möglich, bei deren Lösung mit. Im Vordergrund stand die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz für die Zeit nach der Entlassung. Im weiteren waren familiäre Schwierigkeiten zu besprechen, und es wurden auch juristische Fragen vorgelegt. Ein Versuch mit Gruppentherapie im grossen Ausmass befriedigte nicht. Die Gruppenarbeit wird trotzdem weitergeführt, und es werden unter Beizug von Spezialisten neue Wege geprüft.

Die Fürsorger hatten zusammen mit anderen Angestellten an Vorträgen teilzunehmen, die das Thema «Strafvollzug» behandelten. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Veranstaltungen bildender, erzieherischer und unterhaltender Art durchgeführt.

Die seelsorgerische Betreuung fand im bisherigen Rahmen für die reformierten und katholischen Insassen sowohl deutscher wie auch französischer und italienischer Zunge statt.

5. Der Gesundheitszustand

Von schweren Unfällen und Epidemien blieben glücklicherweise im Berichtsjahr Angestellte und Insassen verschont. Die Zahl der Krankentage belief sich auf 1809 gegenüber 2327 im Jahre 1968. Davon entfielen 1338 Tage auf Aufenthalte im Krankenzimmer der Anstalt und 471 Tage auf Spitaleinweisungen. Die Krankentage machten 1,76% der Verpflegungstage aus.

Der Anstaltsarzt hielt an 73 Besuchen 1708 Konsultationen ab. Der Anstaltspsychiater hatte anlässlich von 6 Besuchen 51 Besprechungen mit insgesamt 35 Insassen. Der zahnärztliche Dienst erforderte 343 Vorfürungen in der zahnärztlichen Praxis in Ins.

Zusammen mit der Leitung des Zentrallaboratoriums des Schweizerischen Roten Kreuzes dankt die Anstaltsdirektion allen 167 Blutspendern bestens, die sich am 21. Juni zugunsten des Roten Kreuzes 56,8 Liter Blut entnehmen liessen.

Beim Personal betrug der Arbeitsausfall wegen Krankheit nur 183½ Tage. Diese Zahl ist weit unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

6. Landwirtschaft

Die jungen Kulturen litten unter der nasskalten Frühjahrswitterung; namhafte Schäden an Kartoffeln, Getreide und Zuckerrüben verursachte zudem ein Hagelwetter am 23. Juni. Der Jahresniederschlag wurde mit 900,3 mm gemessen (30jähriges Mittel: 924,5 mm).

Infolge der ungelösten Entwässerungsprobleme und des Bodenabbaus erhöhte sich der Anteil der Grünfläche auf 50% des bewirtschafteten Kulturlandes. Die grösseren Grün- und Dürrfuttermengen ihrerseits verlangten den Einbau neuer Heubelüftungen und den Einsatz vollmechanisierter Ladewagen. Insgesamt wurden 2000 Wagen Grünfütter, 1010 Wagen Heu und Emd und 2458 m³ Silage (Mais, Gras, Zuckerrübenlaub und -schnitzel) eingebracht.

Die Zahl der Milchkühe (200 Stück) kann wegen drohender Milchkontingentierung und Fehlens geeigneten Stallpersonals nicht erhöht werden. Da andererseits die Rindviehhaltung nicht abgebaut werden soll, muss die Lösung in vermehrter Haltung von Jung- und Mastvieh gesucht werden.

An der Kleinviehschau wurden 137 Zuchteber und -sauen aufgeführt, wobei 42% eine Punktzahl von 90 und mehr erreichten. In 222 Würfen wurden 2056 Ferkel geboren (Durchschnitt 9,3).

Die Geflügelhaltung lieferte im Berichtsjahr rund 60000 Eier und 1200 kg Schlachtgeflügel.

Die Überwinterung der Herbstsaaten war befriedigend; vereinzelte Stellen mussten mit Sommergetreide ausgebessert werden. Die Getreideernte begann am 15. Juli und war am 2. September beendet; die Maisernte endete am 13. Dezember. Das Ergebnis ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Getreidearten und Sorten	Menge total kg	Fläche ha	Ertrag kg/a (16% H ₂ O)
Wintergerste Nympe	18 290	4,41	41,4
Winterroggen Petkuser ...	142 360	50,03 46% ^{1*}	28,4 ^{2*}
Winterweizen Probus	171 350	53,19	32,1
Sommergerste Herta	40 700	28,45	14,3 ^{3**}
Sommerroggen Beka	140 120	57,82 45% ^{1*}	24,5 ^{2*}
Sommerweizen Svenno ...	56 890	16,09	35,3
Körnermais Orla/Inra	99 930	19,62 9% ^{1*}	51,0
Total 1969	669 640	229,61	29,1
1968	673 100	235,15	28,6

^{1*} Anteil an der Gesamtfläche ^{2*} Hagel ^{3**} Nässe und Hagel.

Die Versuchstätigkeit in der chemischen Unkrautbekämpfung wurde weitergeführt.

Der Kartoffelanbau ging um weitere 20% auf total 80 ha zurück. Über den Ertrag gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

Anbau	Fläche in ha	Erntemenge in t	Ertrag in kg/a
Saatkartoffeln	45,29	832	183,5
Speisekartoffeln	13,63	446	328,0
Feldkartoffeln	20,93	509	242,5

Die Aussaat und die Ernte der Zuckerrüben gestalteten sich dank idealen Witterungsverhältnissen einfach. 2737 t Zuckerrüben wurden von Hand aufgelesen. Mit einem Durchschnitt von 450 kg/a wurde das schweizerische Mittel erreicht.

Gemüse wurde hauptsächlich zur Selbstversorgung angebaut; die Verkäufe beliefen sich auf Fr. 135000.-. Die Obsternte machte rund 120 t aus.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember:

	1968 Stück	1963 Stück
Rindvieh	716	738
Pferde	36	30
Maultiere	5	5
Schweine	757	735
Schafe	679	673
Ziegen	13	13
Total	2206	2194

Dort wo eine Detailentwässerung sich noch als sinnvoll erwies, wurden im Winterhalbjahr 30 ha neu drainiert.

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Die Baufachleute waren während des ganzen Jahres rege tätig. Die Anwesenheit eines gewandten Plattenlegers unter den Insassen wurde benutzt, um in der Anstaltsküche die ganze

Abwaschecke zu sanieren und neu mit Boden- und Wandplatten zu belegen. Anschliessend renovierte der gleiche Mann im Keller des Küchengebäudes den Fleisch- sowie den Maschinenraum, die beide ebenfalls mit Wandplatten ausgekleidet wurden. Der Duschenraum in der Kaserne wurde ebenfalls mit Wand- und Bodenplatten sowie mit neuen Wasserbrausen versehen. In der Nusshof-Küche konnte der alte Holzherd durch einen modernen Elektroherd ersetzt werden.

Für die im Eschenhof wohnenden Angestellten wurden 8 neue Autogaragen erstellt. Die 1968 abgebrannte Garbenscheune wurde im Laufe des Berichtsjahres durch auswärtige Firmen in Beton- und Stahlbauweise mit Eternitbedachung neu erstellt. Sie wird künftig als Maschinenhalle mit überlagertem Bergungsraum für Heu und Stroh dienen. Der Einbau einer Futtermischanlage in der Mühle machte einige bauliche Veränderungen notwendig.

Im Erlenhof wurden mit eigenen Mitteln zwei Fahrsilos mit je 180 m³ Inhalt betoniert und abschliessend im Neuhof ein neuer Mistplatz erstellt.

Die Maler haben unter Leitung ihres Meisters ausser zwei Totalrenovierungen von Angestelltenwohnungen verschiedene Küchen und Einzelzimmer neu gestrichen oder tapeziert. Daneben waren sie mit Unterhalts- und Renovationsarbeiten in den Anstaltsgebäuden stets voll beschäftigt. In der Kaserne wurden unter anderem die beiden Krankenzimmer und das Arztzimmer neu gestrichen.

Die Holzarbeiter waren mit Unterhalts- und Flickarbeiten in Haus und Hof das ganze Jahr ausgelastet, ebenfalls die Mechaniker, Schmiede, Elektriker, Spengler und Installateure. In der Wäscherei konnten alle Zusatzeinrichtungen und Anpassungsarbeiten für die Installation eines zweiten «Schulthess»-Wäschevollautomaten mit 60 kg Fassungsvermögen mit anstaltseigenen Kräften erstellt werden.

Die Leistungen der Wasserquellen waren im Berichtsjahr erheblich besser als 1968. Aus diesem Grunde kamen die Pumpen der Grundwasserfassung in Ins während 196 Stunden weniger zum Einsatz als 1968.

8. Kileyalp

Im Berichtsjahr herrschten auf der Kileyalp sehr unausgeglichene klimatische Verhältnisse. Es regnete viel, und sogar im Hochsommer fiel jeden Monat Schnee. So fand der Alpaufzug am 5. Juni im Schneetreiben statt, und das Vieh musste anschliessend einige Tage im Stall mit Heu gefüttert werden. Die gleichen winterlichen Wetterlaunen wiederholten sich anfangs Juli und Ende August. Die Ochsen und Rinder im Oberthal mussten deshalb schon am 27. August, 14 Tage früher als sonst üblich, in die Vorweiden zurückgenommen werden. Im allgemeinen sömmeren die Tiere dennoch gut. Die 113 fremden Sömmertiere mussten von ihren Besitzern schon am 19. September zurückgeholt werden. Das betriebseigene Jungvieh konnte bis zum 2. Oktober und die Schafe sogar bis zum 9. Oktober auf der Bergweide bleiben.

Erfreulicherweise waren bei der Kiley-Belegschaft im Berichtsjahr nur 21 Krankentage zu verzeichnen. Während des ganzen Jahres musste keine Entweichung verzeichnet werden.

Die ganze Belegschaft wohnte am 28. Februar einem vom Frauen- und Männerchor Schwenden inszenierten Theaterstück «Geld und Geist» von Simon Gfeller bei. Anlässlich verschiedener Besuche und Vorlesungen im Winter nahm sich der Ortspfarrer von Diemtigen der Enthaltenen in der Bergfiliale an. Die beiden katholischen Anstaltsseelsorger aus Ins und Le Landeron stateten ihren Glaubensbrüdern während des Sommers einmal einen Besuch auf der Alp ab.

Neben den alltäglichen Arbeiten, die sich vom Schneeräumen und Holzen im Winter über den Strassenunterhalt im Frühling zum Räumen der Weiden und Erstellen der Zäune im Vorsom-

mer in der naturgebundenen Reihenfolge abspielten, brachte auch der Gebäudeunterhalt dem Oberwerkführer erneut zusätzliche Aufgaben. Überall galt es, Hüttendächer zu flicken. Im Laufe des Berichtsjahres wählten verschiedene Gesellschaften und Fachorganisationen die Kiley als Ausflugsziel.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Die Anstalt erhielt im Berichtsjahr Besuch von Mitgliedern der Aufsichtskommission, von Richtern und Behördenvertretern. Die Anstaltsleitung schätzt diese Besuche sehr, sie bieten Gelegenheit zur gegenseitigen Aussprache und sind geeignet, das Verständnis für den Vollzug zu fördern. Eine willkommene Abwechslung bot das Spiel des Infanterieregimentes 13, das in St. Johannsen ein Konzert gab.

Die Anstalt beschäftigte im Berichtsjahr 30 Personen; Austritte erfolgten 4 und Eintritte 2. Das Personal verzeichnete insgesamt 359 Kranken- und Unfalltage.

Der Weiterbildung wurde die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Jüngere Mitarbeiter nahmen an den Grundschulungskursen für Angestellte von Strafanstalten in Olten teil; andere besuchten Kurse beruflicher Art oder konnten an Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen zu ihrer Weiterbildung teilnehmen.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

1. Sollbestand und Bewegung im Jahre 1969:

Bestand am 1. Januar 1969	62 Berner, 16 Pensionäre =	78
Eintritte	60 Berner, 16 Pensionäre =	76
	122 Berner, 32 Pensionäre =	154
Austritte	64 Berner, 14 Pensionäre =	78
Bestand		
am 31. Dezember 1969 ...	58 Berner, 18 Pensionäre =	76
	Abnahme	= 2

Sollbestand am 31. Dezember 1969	=	76
Abwesend: Beurlaubt 2, Spital und HPA 5, entwichen 7	=	14

Effektiver Bestand am 31. Dezember 1969 = 62

Niedrigster Bestand im Oktober 1969	=	61 Mann
Höchster Bestand im Januar 1969	=	74 Mann
Verpflegungstage	=	26 585

2. Bestand der Enthaltenen per 31. Dezember 1969 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	4
Verwahrte nach Artikel 14 StGB	Berner	3
	Pensionär	1
Verwahrte nach Artikel 15 StGB	Berner	2
	Pensionär	1
Verwahrte nach Artikel 42 StGB	Berner	9
Verwahrte nach Artikel 44 StGB	Berner	1
Administrativ Versorgte (GEV)	Berner	39
	Pensionäre	16
		76

Der Bestand der Enthaltenen auf den 31. Dezember 1969 lag um 2 Männer tiefer als im Vorjahr, trotzdem die Zahl der Verpflegungstage um 2421 höher war als 1968. Den Höchstbestand wies

wiederum der Monat Januar mit 74 Männern aus. Dies ergibt sich daraus, dass Haftgefangene zur Ersthörung ihrer kurzen Strafen meistens im Winter zum Vollzug aufgeboden werden. Der niedrigste Bestand im Oktober verzeichnete 61 Männer.

Bei 76 Neueintritten wurden 61 Männer aus dem Kanton Bern und 15 aus dem übrigen Konkordatsgebiet eingewiesen.

Die ärztliche Betreuung erfolgte in 561 Konsultationen. Es waren 494 Krankentage und 9 Spitaleinweisungen sowie 625 Spitaltage zu verzeichnen; dazu kamen 6 Einweisungen in psychiatrische Kliniken und 56 Konsultationen in Polikliniken.

Der zahnärztliche Dienst wurde in gewohnter Weise durch eine Zahnärztin in Erlach besorgt. Die Anstaltsleitung bemerkt mit Genugtuung, dass die Fürsorgebehörden für die oft hohen Zahnarztrechnungen spontan aufkommen.

Der psychiatrische Dienst wurde von einem Oberarzt der psychiatrischen Klinik Waldau besorgt.

Im Dezember des Berichtsjahres wurden von sämtlichen Bewohnern von St. Johannsen Schirmbildaufnahmen gemacht. Das Ergebnis war gut, mussten sich doch nur 2 Männer zur weiteren Abklärung in die Praxis des Anstaltsarztes begeben; auch bei ihnen war der Befund gut.

An Ostern, Bettag und Weihnachten wurden 30 Männer zu ihren Angehörigen beurlaubt. Die meisten Urlauber verbrachten diese Tage bei den Angehörigen, alle kamen rechtzeitig zurück. Urlaube werden auch an vor der Entlassung stehende Männer erteilt, um ihren neuen Arbeitsplatz zu besichtigen. 40 Männer haben solche Urlaube bewilligt erhalten.

Wegen Entweichung, Tätlichkeiten und Arbeitsverweigerung, mussten 43 Männer mit 285 Tagen Arrest bestraft werden. Der grösste Teil der Insassen hat sich korrekt betragen und auch bezüglich Arbeitsleistung viel guten Willen an den Tag gelegt.

3. Fürsorge und Betreuung

Der Betreuung und Fürsorge der anvertrauten Männer wird viel Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt. Es muss immer wieder Gelegenheit geboten werden, dass sie sich aussprechen können und dabei auch fühlen, dass ihnen Verständnis entgegengebracht wird. Ein Mittel zur Pflege der Verbindungen mit den Angehörigen sind die Besuche und Beurlaubungen. An den monatlichen Besuchssonntagen wurden durchschnittlich 10–12 Männer besucht. Das ganze Jahr hindurch fanden verschiedene Veranstaltungen belehrender und unterhaltender Art statt. Zur Ausfüllung der Freizeit trug auch das Fernsehen Wesentliches bei. Beachtung finden vor allem die Sendungen über die vielen Sportwettkämpfe.

An der Aktion «Gefangene spenden Freude» nahmen 5 Männer teil. Es wurden viele Verkaufsgegenstände hergestellt, die vor allem am Bazar in Biel guten Absatz fanden. Der Ertrag belief sich auf Fr. 454.50.

In die religiöse Betreuung der Reformierten teilten sich die Pfarrer vom Gampelen und Le Landeron. Die Katholiken erhielten regelmässig Besuch eines Paters aus der Kapuziner-Residenz Le Landeron. Alle Monate war auch die Heilsarmee aus Neuenstadt zu Gast. Auch mit dem Blauen Kreuz stand die Anstaltsleitung das ganze Jahr hindurch in gutem Kontakt. Der Trinkerfürsorger hielt jeden Monat einmal seine Sprechstunden ab. Der Besuch beruht auf freiwilliger Basis. Nur selten kam es vor, dass ein Mann, der eingeladen war, nicht hinging.

4. Gewerbebetriebe

Alle Gewerbebetriebe arbeiteten wie immer für die Bedürfnisse der Anstalt. Arbeit war immer genug vorhanden. Im Verlaufe des Berichtsjahres hatte die Anstaltsleitung Gelegenheit, neue Innenbeschäftigungen einzuführen. So wurden mit einer Klopfmaschine etliche 10000 Biwakdecken für die Zeughäuser Biel, Tavannes und Payerne gereinigt und gebündelt. In der Sattlerei

wurden 12000 Paar Skifelle für das Zeughaus Biel kontrolliert und repariert. Bei solchen Arbeiten können gesundheitlich angeschlagene Männer besser eingesetzt werden als bisher.

5. Die Landwirtschaft

Das Jahr 1969 muss für die Gegend von St. Johannsen als schlecht bezeichnet werden. Im Frühling konnte zwar früh mit den Feldarbeiten begonnen werden. Es folgte aber eine kalte und regnerische Zeit, so dass einige Felder sehr spät angebaut werden konnten. Die Samen der Zuckerrüben verfaulten teilweise im Boden. Nach einem regenreichen Sommer konnten im Herbst bei anhaltend schönem Wetter die Herbstarbeiten verrichtet werden.

Die Kühe wurden am 25. April auf die Weide gelassen; und mit Eingrasen wurde am 1. Mai begonnen. Die alten Silos wurden noch einmal gefüllt. Es konnte kein Heu ohne Regen eingeführt werden. Im Juli konnte dagegen während der kurzen Schönwetterperiode ein Quantum schönes Emd eingebracht werden. Wegen Fehlens von Lagerraum wurde der Kartoffelbau fast bis zur Selbstversorgung reduziert. Am 12. März wurde der Sommerweizen gesät. Das Wintergetreide hatte den Winter gut überstanden. Der Ertrag an Zuckerrüben war unter dem Mittel. Von 540 a wurden 2112 q Rüben geerntet mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 15,6%. Der Gemüsebau wurde auf einer Fläche von 10 Jucharten betrieben. Die Erträge waren normal, und auch der Verkauf bot keine besondern Schwierigkeiten.

Über die Anbauflächen und Ernteerträge geben die nachfolgenden Aufstellungen Aufschluss:

Offenes Ackerland	5 510 a
Dauerwiesen	973 a
Naturwiesen	2 435 a
Kunstwiesen	7 517 a
Total Anbauflächen	16 435 a

Ernteerträge:

Heu und Emd	4 018 q
Wintergerste	45 q
Winterweizen	475 q
Sommerweizen	60 q
Winterroggen	151 q
Mischel	—
Hafer und Gerste gemischt	40 q
Kartoffeln	1 430 q
Zuckerrüben	2 112 q
Halbzuckerrüben	450 q

Der Viehbestand ist im Berichtsjahr mit 214 Stück gleich geblieben. Der durchschnittliche Milchertag betrug laut integrierter Milchkontrolle 4120 kg pro Kuh. Im Frühling wurden zwei Zuchtstiere gekauft. Der Schweinebestand war mit 146 Stück am 31. Dezember um 20 Stück kleiner als am 1. Januar. Der Pferdebestand betrug auf Ende des Berichtsjahres 9. Im Herbst wurden 24 Fohlen und Maultiere vom Schweizerischen Pferdezüchterverband zur Winterung übernommen. Für die Sommerung auf dem Chasseral wurden 94 fremde Rinder und Fohlen für den 6. Juni aufgeboden. An diesem Tage schneite es auf dem Chasseral. Am 10. Juli wurden die Weiden fertig bestossen. Den ganzen Sommer hindurch waren die Futterverhältnisse günstig. Durch das schöne Herbstwetter begünstigt, konnten die jüngeren Rinder bis zum 10. Oktober auf dem Chasseral belassen werden.

Das Kolonistenheim Grissachmoos war das ganze Jahr hindurch gut besetzt.

6. Planung und Bauten

Nachdem sich der Massnahmenvollzug nach Bundes- und kantonalem Recht in den letzten Jahren stark gewandelt hatte, galt es für die Baukommission, das richtige, für Behörden und Volk tragbare Konzept der neuen Anstalten von St. Johannsen auszuarbeiten. Im Einvernehmen mit der Polizei-, Bau- und Finanzdirektion war eine Reihe grundsätzlicher Entscheide zu treffen. Das wichtigste und zugleich schwierigste Problem bestand darin, die substantielle Grundlage für die neue Anstalt in bezug auf die einzuweisenden Gefangenekategorien zu finden. Zwei gesetzgeberische Vorgänge wirkten sich hier entscheidend aus: Die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten über die Abänderung des StGB und der Erlass des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (GEV). Es zeigte sich, dass das Arbeitshaus des alten Typs der Vergangenheit angehört und an seine Stelle Therapieheime zu treten haben, in welchen nach neuzeitlichen Methoden am hilfsbedürftigen Menschen gearbeitet wird. Alkoholkranken und Alkoholgefährdeten soll eine intensivere und differenziertere Behandlung zuteil werden. Psychisch Kranke sind mit qualifizierteren Mitteln zu behandeln; die konservative Betreuung und Verabreichung von dämpfenden Medikamenten genügen nicht. Die halboffene Verwahranstalt soll Härtefälle vermeiden helfen und das offene Männerheim, ähnlich dem Steinhof (Burgdorf) für Hindelbank, ein Heim unter dem Titel «semi-liberté» darstellen.

Im Rahmen dieser Grundkonzeption hatte die Baukommission die Prioritäten festzulegen. Nachdem die Landwirtschaft reorganisiert und den neuen Anstaltsabteilungen angepasst wurde, wird der Grosse Rat in den kommenden Sessionen die erforderlichen Kredite für die vorerwähnten Therapieheime zu sprechen haben. An diese Neubauten wird der Bund namhafte Subventionen leisten.

Am 20. November 1969 wurde die neue 106 m lange Brücke über die Zihl dem Verkehr übergeben. Sie ersetzt die 90 Jahre alte Holzbrücke, die abgebrochen werden soll.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Allgemeines

Die Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges hat im Berichtsjahr keine Änderung in der Zusammensetzung erfahren.

Im Verlaufe des Berichtsjahres haben Mitglieder der Aufsichtskommission wiederholt die Anstalt besucht. Diese Besuche geben der Anstaltsleitung Gelegenheit, verschiedene Probleme zu besprechen.

Im Berichtsjahr ist die Anstalt in 37 Führungen von ca. 700 Personen besucht worden. Es handelt sich fast ausschliesslich um Personen, die sich mit dem Strafvollzug beschäftigen; Mitglieder von Geschworenengerichten, Amtsgerichten, Schutzaufsichtsamtern, soziale Schulen, Vormundschaftskommissionen usw. Mehrmals erschienen auch in der Presse Artikel über die Anstalten in Hindelbank und deren Einzelabteilungen.

Das Schloss selbst wurde mehrmals durch Vereine besucht. Es haben an diesen Besichtigungen ca. 1000 Personen teilgenommen.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr sind aus dem Angestelltenstab 8 Personen ausgetreten. Der Regierungsrat wählte die bisherige Fürsorgein/Oberaufseherin zur Adjunktin/Fürsorgerin. Neu eingetreten

sind 8 Arbeitskräfte. Ferner arbeiteten 5 Praktikantinnen vorübergehend in den Anstalten.

Die Anstaltsleitung hatte Mühe, die freien Posten neu zu besetzen. Ganz besonders steht Personal für Küche, Haushalt und Garten praktisch nicht mehr zur Verfügung. Auch die Diakonissenhäuser haben Mühe, die nötigen Schwestern zur Verfügung zu stellen. Dem Personal wurde Gelegenheit gegeben, verschiedene Weiterbildungskurse zu besuchen. Die Anstalt findet immer mehr Interesse bei den Schulen für soziale Arbeit. Diese ordnen aus diesem Grunde Schülerinnen zu mehrmonatigen Aufenthalten nach Hindelbank ab.

Auf 1. Januar 1970 konnte auch in Hindelbank ohne wesentliche Personalvermehrung die 5-Tage-Woche eingeführt werden.

3. Die Enthaltene

Der Bestand hielt sich im Berichtsjahr ungefähr auf der Höhe des Vorjahres. Es befanden sich im Durchschnitt 80 Frauen in den Anstalten von Hindelbank. Die Verpflegungstage sind von 27473 auf 28814 gestiegen. Im Übergangsheim Steinhof in Burgdorf hielten sich im Durchschnitt 6 Frauen auf. Die Verpflegungstage sind hier von 2041 auf 2167 gestiegen.

Die Anstaltsdirektion hat in den letzten 20 Jahren viele Fragen und Probleme den Strafvollzug an Frauen betreffend studiert und erörtert.

Wiederum bereiteten die jugendlichen Insassen viel Schwierigkeiten in disziplinarischer Hinsicht. Trotzdem wurden nur 127 Arresttage verfügt. 6 Insassen konnten flüchten, und 9 haben einen Fluchtversuch unternommen. Viel Unruhe in den Anstaltsbetrieben brachte ein Versuch um Gefangenenerleichterung. Zwei jüngere Burschen, 15- und 17-jährig, welche aus einer Erziehungsanstalt entwichen waren, versuchten mehrmals aus reiner Renommiersucht eine ihnen vollständig unbekannte Tochter zu befreien.

In der Säuglingsabteilung hielten sich das ganze Jahr 3-5 Kleinkinder auf. Im Berichtsjahr waren 7 Geburten zu verzeichnen. 5 dieser Wöchnerinnen kehrten mit ihren Neugeborenen in die Anstalt zurück. 2 Frauen traten mit ihren Kleinkindern die Strafe an.

Es wurden total 5523 Briefe kontrolliert. Besucht wurden die Insassen von 267 Angehörigen und 310 Amtspersonen. Mehrere Insassen kamen in den Genuss von Urlauben. In der Regel werden diese gewährt zu Zukunftsbesprechungen oder anlässlich besondern Familienereignissen. Zu Gerichtsverhandlungen, in Spitälern und Polikliniken wurden 185 Frauen begleitet.

Im Berichtsjahr sind 121 Insassen entlassen worden. 28 Frauen mussten hospitalisiert werden. Im Übergangsheim Steinhof in Burgdorf sind 7 Eintritte und 8 Austritte zu verzeichnen. Die sehr weitgehende Urlaubsordnung hat sich bewährt. Die Insassinnen des Steinhofs arbeiten im Spital, in einem alkoholfreien Restaurant und in Fabriken in Burgdorf, eine davon auch in einer Gärtnerei.

Für die Unterhaltung der Insassinnen wurde in üblicher Weise gesorgt.

Über den Bestand und die Bewegung der Anstaltsabteilungen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss. (Siehe nächste Seite oben).

4. Gottesdienst, Fürsorge, Erziehung

Die Gottesdienste wurden im üblichen Rahmen für Protestanten und Katholiken in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. Einmal im Monat kam auch die Heilsarmee zu einer besinnlichen Stunde nach Hindelbank.

Zur Unterhaltung und Weiterbildung der Insassen wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt.

Bestand und Bewegung

	Haft		Art.123		Gefängnis		Zuchthaus		Ver- wahrung		Art.43		91/93		Total		Gesamt- total
	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	
Bestand am 1. Januar 1969	—	—	3	1	9	10	5	1	4	5	—	2	—	3	21	22	43
Eintritte 1969	1	1	7	7	26	30	2	1	—	2	—	—	1	4	37	45	82
	1	1	10	8	35	40	7	2	4	7	—	2	1	7	58	67	125
Austritte:																	
Vollendung	1	—	—	—	22	23	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	46
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	—	—	—	13	12	3	3	3	5	1	1	—	3	20	24	44
Verlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	3	—	3
Entweichung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Begnädigung	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1	—	—	—	35	36	3	3	4	5	2	1	1	3	46	48	94
Bestand per 31. Dezember 1969	—	—	4	5	5	6	4	1	3	3	—	—	1	3	17	18	35

Legende: B = Bernerinnen
P = Pensionärinnen

Bestand und Bewegung

Arbeitsanstalt	(A. P. G.) Arbeitsanstalt		Trinker-Heilanstalt		Total		Gesamttotal
	B	P	B	P	B	P	
Bestand am 1. Januar 1969	6	19	—	2	6	21	27
Eintritte	3	27	—	2	3	29	32
	9	46	—	4	9	50	59
Austritte:							
Vollendung	—	5	1	—	1	5	6
Bedingte Entlassung	4	9	1	—	5	9	14
Vollendung mit bedingter Verlängerung ..	—	4	—	—	—	4	4
Verlegung	2	1	—	—	2	1	3
Entweichung	—	—	—	—	—	—	—
	6	19	2	—	8	19	27
Bestand am 31. Dezember 1969	3	32	—	2	3	34	37

Legende: B = Bernerinnen
P = Pensionärinnen

Die Aktion «Strafgefangene spenden Freude» erbrachte einen etwas geringeren Erfolg. Immerhin wurden für ca. Fr.5000.— Waren verkauft. Der Ertrag der übrigen Freizeitarbeiten erbrachte eine Summe von Fr.13000.—. Diese Gelder stehen ausschliesslich den betreffenden Insassen für persönliche Bedürfnisse zur Verfügung.

Ver mehrt wurde die Freizeit mit verschiedenen Weiterbildungskursen ausgefüllt. Vorab werden die jungen Insassen im Haushalt ausgebildet. In 180 Unterrichtsstunden wird gekocht, genäht, gestrickt und geflickt. Sehr beliebt sind auch die Schreibmaschinen- und Stenographiekurse. Regelmässig fanden Frauen-Turnstunden statt. In mehreren Gruppen wurden unter Anleitung der Praktikantinnen die Gruppengespräche weitergeführt. Eine Theatergruppe hat unter der Leitung einer Schwester fleissig geübt und trat mit der Aufführung «Warnung vor dem Hunde» auf. 6 junge Insassen wurden zur Abklärung ihrer beruflichen Eignung und Neigung einem Berufsberater vorgeführt.

5. Gesundheitsdienst

Anlässlich 45 ordentlicher Arztvisiten haben total 1030 Konsultationen stattgefunden. 87 Insassen mussten zu Extrakonsultationen in die Privatpraxis des Anstaltsarztes geführt werden. An Krankheitstagen sind 528 zu verzeichnen, Heil- und Pflegeanstalt

und Spital 926 Tage. Wie jedes Jahr wurde eine Blutspendeaktion durchgeführt. Die Anstaltsleitung versucht immer wieder, den festgestellten Medikamentenmissbrauch einzudämmen. Besondere Beachtung findet immer wieder der Menüplan. Die Anstaltsleitung gibt sich alle Mühe, diesen abwechslungsreich, genügend und gut zu gestalten. Dies ist dank der selbsterzeugten Produkte aus Garten und Landwirtschaft möglich.

Ausgebaut wurde der psychiatrische Dienst. Jeden Donnerstag kommt ein Arzt zu Konsultationen nach Hindelbank, zusätzlich jeden Freitag eine Ärztin von der HPA Münsingen, um mit einigen, vorab jungen Insassen Einzeltherapie zu betreiben. In einzelnen Fällen wird auch ein Psychologe beigezogen. Der zahnärztliche Dienst wurde im bisherigen Rahmen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden 88 Frauen hospitalisiert. Von schweren Unfällen und Epidemien blieben die Anstalten verschont. Todesfälle sind keine zu verzeichnen.

6. Bauten

An den bestehenden Gebäuden wurden durch die Angestellten der Anstalt und Handwerker aus der nähere Umgebung die notwendigen Unterhaltsarbeiten vorgenommen. In den 1948 gebauten und mit absolut ungenügenden Heizungen ausgestatteten Personalthäusern konnte mit dem Einbau moderner Zentralhei-

zungen begonnen werden. Im Berichtsjahr wurde ein Kreditbegehren für eine Gemeinschaftsantenne für das Fernsehen eingereicht.

7. Gewerbe

In der Grosswäscherei hat sich die neu installierte Mange bestens bewährt. Dank dieser Maschine ist die Anstaltsleitung heute in der Lage, die anfallende Wäschemenge von ca 1500 kg pro Tag zu bewältigen. Eine Änderung in diesem Betrieb wird eintreten, sobald die durch den Staat geplante zentrale Wäscherei in Betrieb kommt. In Hindelbank werden täglich ca 1100 kg Trockenwäsche für das kantonale Frauenspital verarbeitet. Auch in den übrigen Gewerbebetrieben wie Damenschneiderei, Wäscheschneiderei, mechanische Werkstätte und Kartonage war immer mehr als genug Arbeit. Teppichknüpfen und Gobelinstickerei wurde mit einzelnen Insassen betrieben.

8. Landwirtschaft

Das Landwirtschaftsjahr bereitete in verschiedener Hinsicht Sorgen. Einmal die auf fast allen Gebieten eingetretene Überproduktion mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Preise; dann war das Wetter oft extrem und erforderte in den Erntezeiten besondere Massnahmen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 1. Januar 1970 wurde auch in der Landwirtschaft durch die 5-Tage-Woche eingeführt. Dies erfordert eine weitere Modernisierung des Maschinenparks. Im Berichtsjahr wurde ein Mäh-Ladewagen angeschafft.

Mit dem VLG Bern wurde ein Anbauvertrag für 1 ha Maschinenpflückbohnen und 2 ha Drescherbsen abgeschlossen. Die Maschinenpflückbohnen wurden bis zur vollen Reife stehen gelassen und dann als Saatgut geerntet. Auf 200 a Drescherbsen wurden 8769 kg geerntet. Die Getreideernte litt unter extremen Wetterverhältnissen. Gerste und ca 200 a Winterweizen wurden mit einem Mähdrescher geerntet. Der restliche Weizen wurde gepuppt. Es wurde geerntet:

	Anbaufläche	Ertrag	
Wintergerste	226 a	7 708 kg	34,1 kg pro Are
Winterweizen	800 a	23 210 kg	29 kg pro Are

Dem Kartoffelbau dienten 223 Aren, mit einem Ertrag von tota 84 800 kg. Die Anbaufläche für Zuckerrüben belief sich auf 81 a. Es wurden geerntet 37 498 kg reine Rüben, d.h. 463 kg pro Are mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 16,25 %. Die Anbaufläche für die Futterrüben betrug 23 a mit einem Ertrag von 27 000 kg oder 1 173 kg pro Are. Sehr gut waren die Erträge in den Gemüse-, Obst- und Beerenkulturen. Sie wurden zum überwiegenden Teil im Anstaltsbetrieb verwertet. Der Viehbestand zählte am 31.12.1969 25 Kühe, 15 Rinder, 1 Pferd, 46 Schweine, 109 Hühner, 7 Schafe, 2 Bienenstöcke, 2 Hunde. Die Milchproduktion belief sich auf 68 841,7 Liter.

V. Jugendheim Prêles

1. Behörden und Aufsichtskommission

Die Anstalt ist im Verlaufe des Berichtsjahres von Mitgliedern der Aufsichtskommission besucht worden. Als Mitglied dieser Kommission ist auf Ende 1969 Herr Schulinspektor Klötzli zurückgetreten. Dank guter Zusammenarbeit zwischen der Polizeidirektion, dem Hochbauamt und dem beauftragten Architekturbüro

konnte der neue Wohnungsbau «Bon Accueil» am 18. Dezember 1969 vorerst von einer Angestelltenfamilie bezogen werden.

2. Personal

Im März des Berichtsjahres erhielten jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ein Handbuch in deutscher oder französischer Sprache. Darin sind die wichtigsten Richtlinien und Weisungen über den Betrieb zusammengefasst. Es sind 4 Mitarbeiter neu eingetreten. Im Laufe des Berichtsjahres machten die Lehrmeister sowie die Erziehergruppen je eine Exkursion in die Anstalten Thorberg bzw. Kalchrain.

3. Zöglinge

Eine Durchsicht der Besucherlisten hat ergeben, dass jeweils nur 35% der Zöglinge an den Besuchstagen Angehörige, Freunde und Bekannte empfangen dürfen. Die andern müssen leider diesbezüglich mit sich allein fertig werden. Sie sind im jugendlichen Alter bereits vereinsamt, was in vielen Fällen zur Fehlentwicklung beitrug. Auch ein Zeichen unserer Wohlstandsgesellschaft! Ausser der Sorge um die alkoholisierten Jugendlichen musste sich die Anstaltsleitung im Berichtsjahr auch mit neuen Gefahrenherden befassen, den Folgen von Rausch- und Suchtmitteln. In enger Zusammenarbeit mit dem Psychiater wird ein gangbarer Weg gesucht für diese besonders gefährdeten Bur-schen.

Die verschiedenen heiminternen Berufslehrmöglichkeiten werden von den Zöglingen sehr geschätzt.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war während des Berichtsjahres sehr zufriedenstellend. Die hygienischen Bedingungen, die Nahrung und die Unterkunft sind gut. Im zahnärztlichen Dienst ist die Anzahl der Patienten gestiegen. Für die Zahnreinigung und die Prophylaxe wurde ein kleines Unterrichtsprogramm erstellt mit Demonstrationen für die Patienten. Auch im Berichtsjahr wurde der psychiatrische Dienst im üblichen Rahmen durchgeführt. Es wurden ca. 90 Fälle untersucht.

Die seelsorgerische Betreuung der Zöglinge fand im gewohnten Rahmen durch 2 Pfarrer reformierter Konfession und einen katholischen Seelsorger statt.

Über den Bestand der Zöglinge geben die nachfolgenden statistischen Angaben Aufschluss:

a) Bestand am 1. Januar 1969 111 Zöglinge
am 31. Dezember 1969 103 Zöglinge

1. Gerichtlich eingewiesen:

nach Art. 91, Ziff. 1 StGB	67
nach Art. 91, Ziff. 3 StGB	6
nach Art. 84, StGB	1
nach Art. 43, StGB	2
nach Art. 43, Ziff. 3 EGz StGB	2
noch kein Beschluss	2

2. Administrativ eingewiesen: 23

Religion	Jahrgang	
Reformiert	54	1947 1
Katholisch	47	1948 3
Neuapostolisch	2	1949 11
		1950 25
Muttersprache		1951 35
Deutsch	78	1952 15
Französisch	22	1953 8
Italienisch	2	1954 5
Rätoromanisch	1	

Folgende Kantone wiesen ein:

Bern	33 ¹	Schaffhausen	1
Aargau	1	Schwyz	1
Basel-Stadt	8	Solothurn	8
Basel-Land	7	Tessin	1
Freiburg	1	Thurgau	3
Graubünden	3	Vaud	3
Luzern	10	Wallis	3
Neuenburg	4	Zürich	11
St. Gallen	4	Zug	1

¹ Durch ausserkantonale Instanzen wurden 18 Berner eingewiesen

b) Eintritte: 56

1. *Gerichtlich eingewiesen:*

nach Art.91, Ziff.1 StGB	34
nach Art.91, Ziff.3 StGB	3
nach Art.84 StGB	1
nach Art.43 EGzStGB	2
Beschluss steht noch aus	2

Administrativ eingewiesen: 14

c) *Austritte:* 64

Entlassungen	46
Versetzungen	10
Zur Verfügung gestellt	8

4. Berufliche Ausbildunga) *Gewerbeschule**Fachklassen, zweisprachig*

Durchschnittlicher Bestand in den Lehrbetrieben:

Automechaniker	6	Maurer	7
Bäcker	4	Schmiede	5
Gärtner	4	Schneider	6
Kaufmann	2	Schreiner	7
Koch	2	Schuhmacher	7 ¹
Landwirt	2	Wagner	3 ¹

Total: 55 Lehrlinge

Dazu sind in einer externen Lehre: 1 Koch in Biel, 2 Bäcker, Bern und Ligerz.

¹ Das Schuhmachergewerbe kennt seit Inkrafttreten der IV durch die Herstellung orthopädischer Schuhe einen neuen Aufschwung.

Allgemeinbildender Unterricht, deutschsprachig

Bestand:

Sommersemester: 5 Klassen zu 5, 5, 9, 13 und 15 = 47 Schüler

Wintersemester: 5 Klassen zu 5, 5, 9, 13 und 15 = 47 Schüler

b) *Lehrabschlussprüfungen*

Zur Lehrabschlussprüfung sind angetreten:

Automechaniker	2	Schmied	2
Bäcker	3	Schneider	2
Landwirt	1	Schreiner	2
Maurer	5	Schuhmacher	2

Total: 19 Prüflinge

Davon haben 17 die Prüfung bestanden.

c) Das Wintersemester wurde am 26. März von 10 Schülern abgeschlossen. Das Sommersemester begann am 23. April mit 11 Schülern, wovon 3 italienischer Zunge. Im Verlaufe des Semsters erfolgten noch 2 Eintritte, und 2 Zöglinge haben die Lehre Ende September abgeschlossen. Das Sommersemester schloss am 24. September. Der Unterricht wurde bis 22. Oktober eingestellt. Im Wintersemester wurden 14 Schüler eingetragen.

5. Bibliothek

Das Bibliothekszimmer wurde neu gestaltet. Um dem Leser die Suche nach dem gewünschten Lesestoff zu erleichtern, wurden die Bücher nach Sachgebieten geordnet und mit Farbe gekennzeichnet. Mit 280 Neuanschaffungen umfasst die Bibliothek knapp 1000 Bände in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Romanisch und Englisch. Sie wird systematisch weiter ausgebaut.

6. Freizeitgestaltung, Veranstaltungen, Ausflüge

Auch im Berichtsjahr wurden im Heim wieder viele und interessante Freizeitkurse durchgeführt. Die nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die Gestaltung der Freizeit.

a) *Freizeitkurse*

- Englisch für Deutschschweizer
- Französisch für Deutschschweizer
- Emaillieren
- Mosaik
- Handball
- Schach für Anfänger und Fortgeschrittene
- Singen
- Lederarbeiten
- Photographie

b) *Besinnliches*

- Konfirmation in der Kirche zu Diesse
- 1.-August-Feier
- Erntedankfest
- Weihnachtsfeier
- Diskussionsabende

c) *Unterhaltung*

- Dokumentar- und Spielfilme
- Lichtbilder- und Filmvorträge
- Besuch Zirkus Knie in Biel
- Schachturniere
- Fasnachtsfest
- Theateraufführungen
- Konzerte
- Klausabend
- Silvesterfeier
- Besuch der Tell-Spiele in Interlaken
- Lagerfeuer
- Leistungsmarsch mit Poulet-Braten

d) *Besonderes*

- Rekrutierung mit 42 Stellungspflichtigen
- Schul-Fernsehen

7. Sportliche Tätigkeit

Im Sektor Sport hielt sich die Tätigkeit im üblichen Rahmen. Als Neuerung wurde erstmals in einem Wahlfachkurs Skilanglauf durchgeführt. Infolge schlechter Witterung konnten die Zöglinge erstmals seit vielen Jahren nicht am Staffellauf «Quer durch

Bern» teilnehmen, denn ein geordneter Trainingsbetrieb war wegen Kälte und Nässe nicht möglich. Die Fussballmannschaft war dieses Jahr nicht sehr vom Glück begünstigt.

Ausser dem Grundschulkurs im Rahmen des turnerisch-sportlichen Vorunterrichts, welcher für die Burschen obligatorisch ist und jeweils mit der Grundschulprüfung abgeschlossen wird, sind folgende Sportveranstaltungen zu vermerken:

- Tagesmarsch zu Fuss (20 km) im Rahmen des Vorunterrichts
- 2 Wahlfachprüfungen Schwimmen im Hallenbad Biel (Vorunterricht)
- 1 Wahlfachprüfung Skilanglauf (Vorunterricht)
- Teilnahme an 5 auswärtigen Fussballturnieren
- Fussballturnier in Lamboing mit 13 geladenen Mannschaften
- Kleinfeldfussballturnier im Heim mit Mannschaften der Heime Enggiststein und Bächtelen sowie einer Angestelltenmannschaft
- 2 Fussballturniere im Heim um die Coupe Urania, veranstaltet vom FC Urania Biel
- ca. 6 Fussballfreundschaftsspiele im Heim und auswärts
- Teilnahme am Berner Zwei-Tage-Marsch mit einer Gruppe von 14 Zöglingen
- Wochenend- Bergwanderungen
- Baden (Piscine Lignièrès) und Badeausflüge
- Ferien- und Wanderlager in Lain-Obervaz
- Skilager im Schwefelberg (Wahlenhütte)
- Skifahren und Skitouren in der Umgebung und im Chasseralgebiet
- Teilnahme am schweizerischen Heimorientierungslauf in Baden

8. Werkstätten

Die Schenkung der Werkzeug-Maschinenfabrik Oerlikon, Bührle AG, – ein Schnellhobler und eine moderne Drehbank – gaben Anlass, die Schmiedewerkstatt zweckmässiger und praktischer einzurichten. Der Berufsausbildung wurde auch im Berichtsjahr volle Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Reihe von Burschen konnte die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestehen. Es war auch im Berichtsjahr möglich, die notwendigen Anschaffungen und Neuerungen in den Werkstätten auszuführen. Es konnten Fachtagungen und Kurse besucht werden, um so den wichtigen Kontakt mit Gewerbe und Aussenwelt zu erhalten und zu pflegen.

9. Landwirtschaft

Der schlechte Zustand des Terrains verhinderte die Feldbestellung im Herbst. Es konnte deshalb kein Getreide ausgesät werden. Der Frühling trat spät ein und war von feuchtem und kaltem Wetter begleitet. Erst Mitte Mai konnte alles Getreide ausgesät werden. Auf dem Hochplateau von Diesse ist die Vegetationsperiode sehr kurz. Allgemein war die Ernte des Jahres 1969 mittelmässig bis gut, sowohl mit Bezug auf die Qualität wie mit Bezug auf die Quantität.

Es wurden angebaut und geerntet:

Kulturen	Ertrag pro Hektare	Anbaufläche
Weizen Svenno	31,7 q	2216 a
Gerste Union	30,0 q	1645 a
Hafer	24,6 q	557 a
Kartoffeln	241,0 q	870 a
Futterrüben	450,0 q	220 a
Speiserübi	425,0 q	200 a
Silomais	450,0 q	250 a

Über die Viehhaltung gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss

Rindvieh	170
Pferde	17
Schweine	102
Schafe	37
Geflügel	360

Die Milchproduktion belief sich auf 206 807 kg, wovon 57,5 % im Heim selbst verbraucht wurden.

Die Pferdezucht wird mit 6 Stuten und einem Hengst aufrechterhalten. Im Jahre 1969 belief sich die Verwendung der Pferde auf 914 Stunden pro Pferd. Die Schweinezucht wurde im normalen Rahmen durchgeführt.

Dem Gemüsebau konnte wieder mehr Beachtung geschenkt werden. Der Gesamtbetrieb ist aufgeteilt: Gärtnerei (Blumen und Topfpflanzen) einerseits und Gemüsebau andererseits. Beide Gruppen arbeiten eng zusammen. Der Gemüseertrag kann als mittelmässig bezeichnet werden.

VI. Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

1. Aufsichtsbehörden und Heimpersonal

a) Die Aufsichtskommission trat im August unter dem Präsidium von Frau Dr. H. Thalmann zu einer Sitzung zusammen. Zwei Mitglieder schieden aus: Frau Dr. J. Moser-Müller und Herr E. Laeuner, Regierungsstatthalter, Schlosswil, wegen anderweitiger Inanspruchnahme. Für ihre Dienste dankt die Heimleitung bestens. Neu gewählt wurden Fräulein H. Baumgartner, Fürsorgerin in Bern und Herr H. Fuhrer, Lehrer und Berufsberater in Belp.

b) Das Personal

Trotz intensiver Bemühungen war es nicht möglich, die durch den Wegzug der Wäscheschneiderin freigewordene Stelle neu zu besetzen. Es fehlt an geeigneten Nachwuchskräften in diesem Beruf. Glücklicherweise springt immer wieder eine ehemalige Lehrerin ein, so dass keine Arbeitsstunden ausfallen.

Im Februar des Berichtsjahres verliess die Gärtnerin das Heim. Ihre Stelle konnte wieder besetzt werden. Im allgemeinen ist aber die Besetzung freigewordener Stellen sehr schwierig. Gelingt es nach längerem Suchen, jemanden zu finden, so dauert die Anstellung oft nur ein oder zwei Jahre. Der ständige Wechsel im Personal stellt daher an die Leitung und die Mitarbeiterinnen erhöhte Anforderungen. Es wird versucht, durch die Anstellung von Erzieherinnen die Gruppenleiterinnen zu entlasten.

Seit Jahren ist es üblich, Schülerinnen des Haushaltseminars in Bern als Praktikantinnen während einiger Wochen mit den Aufgaben eines Erziehungsheimes vertraut zu machen.

2. Zöglinge

Auch im Jahr 1969 dauerte die Entwicklung an, wonach im Loryheim Mädchen aufgenommen werden sollten, die in andern, sehr oft ausserkantonalen Heimen nicht tragbar sind. Die Mädchen weisen Aufenthalte in zwei oder mehr Heimen auf, wo ein freieres Regime angewendet wird. Im Loryheim sollten sie dann strenger angefasst werden, so dass praktisch hier die Aufgabe des Therapieheimes für Schwersterziehbare zu erfüllen wäre. Für diese Behandlung ist aber das Loryheim zur Zeit noch nicht eingerichtet.

Beunruhigend ist die Feststellung, dass immer mehr Fünfzehn- und Sechzehnjährige eingewiesen werden. Nachdenklich stimmen der Grad der Verwahrlosung und die Abgestumpftheit dieser jungen Menschen. In den Erziehungsheimen befinden sich daher heute leider zahlreiche Jugendliche, welche in den Heimen für

Schulpflichtige nicht mehr tragbar sind. Die Heimleitung ist deshalb daran, das Erziehungsprogramm umzugestalten und den neuen Verhältnissen anzupassen.

Über die anzuwendenden Erziehungsmethoden gehen die Meinungen in der Praxis auseinander. Als wichtigstes Erziehungsmittel gelten im Loryheim die zweckmässige Beschäftigung der Zöglinge während der Arbeit und die sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Das Wissen und Können der Mädchen muss gefördert und ihr Wille gefestigt werden.

Nach wie vor legen wir auf die hauswirtschaftliche Ausbildung grossen Wert; denn das hier Gelernte können die Mädchen, die fast alle heiraten, später gut gebrauchen.

16 Mädchen verbrachten über Weihnachten einige Tage bei den Eltern.

Vom Besuchsrecht wurde reger Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr sind 8 Mädchen ausgetreten. Am Anfang des Jahres musste ein Mädchen wegen renitenten Verhaltens in die psychiatrische Klinik Münsingen eingewiesen werden.

Am 31. Dezember 1969 wiesen die Zöglinge folgendes Alter auf:

15jährig	3
16jährig	3
17jährig	9
18jährig	6
19jährig	2
20jährig	1

1969 wurden eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaft	4
Jugend-anwaltschaft Aarau	1
Jugend-anwaltschaft Solothurn	1
Jugendamt Basel	1
Waisenbehörde Luzern	1
Jugendamt Lausanne	1

Durch ausserkantonale Instanzen wurden 4 Bernerinnen eingewiesen.

Bestand am 1. Januar 1969	23
Eintritte	9
	32
Austritte	8
Bestand am 31. Dezember 1969	24
Durchschnittliche Besetzung	24
Zahl der Verpflegungstage	9 205

Grund der Einweisung	Bestand am 1. 1. 1969		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. 12. 1969	
	B ¹	A ²	B ¹	A ²	B ¹	A ²	B ¹	A ²
Art. 91/1	2	1	3	2	1	2	4	1
Art. 91/3	1						1	
Art. 93	1					1		
Art. 21 Ziff. 1 GEV	12		4		3		13	
Art. 284 ZGB		6				1		5

¹ Bernerinnen

² Ausserkantonale

Die Kostgelder sind seit der letzten Erhöhung am 1. Januar 1967 mit

Fr. 6.— für Bernerinnen

Fr. 10.— für Konkordatskantonale

Fr. 12.— für ausser Konkordat unverändert geblieben.

3. Heimgeschehen

a) Allgemeines

1969 beherbergte das Loryheim 32 Mädchen, eine sehr unterschiedliche Schar in Charakter und Fähigkeiten. Obwohl das Berichtsjahr äusserlich ruhig verlief, hielt die starke Inanspruchnahme der Lehrkräfte unvermindert an, um die Mädchen dem angestrebten Erziehungs- und Bildungsziel näherzubringen.

Gemeinsame Veranstaltungen, Theater, Vorträge im Dorf, Wanderungen im Berner Oberland, Baden im Aarebad und das wöchentliche Schwimmen im Hallenschwimmbad brachten willkommene Abwechslung.

Am Palmsonntag konnten in der Kirche zu Kleinhöchstetten vier Mädchen konfirmiert werden.

Der Seelsorger erteilte Konfirmandenunterricht und Unterweisung für alle Töchter.

Die Advents- und Weihnachtszeit hinterliess bei den meisten der Schützlinge einen tiefen Eindruck. Man hatte das Gefühl, dass sie das Weihnachtswunder zum erstenmal erlebten. Die Karten, mit welchen wir alljährlich in dieser Festzeit unsere Ehemaligen zu erreichen suchen, bringen jeweils nicht nur viele Gegengrüsse, sondern wecken auch ein dankbares Erinnern bei Mädchen, die uns schon vor Jahren verlassen haben. Die bei uns verbrachte Zeit erscheint ihnen rückblickend leicht und sorglos, und freimütig bekennen sie sich nachträglich zum Gewinn, welchen ihnen der Aufenthalt im Loryheim gebracht hat.

Der Gesundheitszustand der Hausgemeinschaft war auch in diesem Jahr im allgemeinen gut. Ein Mädchen musste wegen einer Kropfoperation einige Wochen hospitalisiert werden. Am Ende des Jahres hielt die Grippe Einzug; 1 Lehrerin und 12 Schülerinnen waren am 30. Dezember mit hohem Fieber im Bett.

Beim Eintritt und vor dem Austritt werden die Zöglinge vom Arzt untersucht. Wenn wir auch immer wieder versuchen, mit den kleinen und harmlosen körperlichen Beschwerden unserer Mädchen selber fertig zu werden, kommen wir nicht darum herum, zu allen Zeiten und oft auch Unzeiten die Ärzte zu beanspruchen. Das gute Einvernehmen mit ihnen bedeutet für uns eine grosse Erleichterung.

Im Berichtsjahr wurden 21 Töchter der zahnärztlichen Behandlung zugewiesen.

Im Berichtsjahr unternahm die Heimleitung – zusammen mit der Polizeidirektion – besondere Anstrengungen, um den psychologisch-therapeutischen Dienst einzuführen. Fräulein Monica Winkler, Psychologin in Bern, begann im Herbst mit Gruppen- und Einzelgesprächen.

Gewerbe

Die Bruttoeinnahmen aus dem Gewerbe betrugen Fr. 23109.—. Für beide Ateliers (Damen und Wäscheschneiderei) gingen während des Berichtsjahres viele Kundenaufträge ein.

b) Berufliche Ausbildung

a) Hauswirtschaftlicher Unterricht

Die hauswirtschaftliche Ausbildung von 5 Schülerinnen fand ihren Abschluss mit der Haushaltlehrprüfung in Bern. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchte es gegenüber früher mehr Unterrichtsstunden. Der erzieherische Wert dieser speziellen Vorbereitungszeit ist aber unverkennbar. Die hauswirtschaftliche Ausbildung beginnt mit dem Eintritt ins Heim und dauert zwei Jahre.

b) Fortbildungsschule

Die Zöglinge kamen aus der Hilfsklasse, der Primarschule und der Sekundarschule. Die Kenntnisse in Rechnen und Deutsch sind sehr verschieden. Die Lehrer tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie den Unterricht den einzelnen Schülerinnen anpassen.

c) Lehrbetriebe

Bei einer durchschnittlichen Besetzung von 24 Mädchen waren 7 in der Damenschneiderinnenlehre.

Das Verbleiben im Heim bis zum Abschluss der Berufslehre ist ein dauerndes Problem; mit einer halben Sache wird den jungen Mädchen kein Dienst erwiesen. Trotzdem wird immer wieder versucht, eine vorzeitige Entlassung zu erzwingen.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des kantonalen Polizeikorps

Bestand am 31. Dezember 1968 761
(13 Offiziere, 154 Unteroffiziere, 214 Gefreite, 380 Landjäger, 5 Polizeiassistentinnen und 2 Polizeibeamtinnen inbegriffen)

Zuwachs: 2 Kommissäre, 43 Landjäger, 2 Polizeiassistentinnen und 12 zivile Angestellte 59
820

Abgang Pensionierung, Tod, Austritt 21
(7 Unteroffiziere, 6 Gefreite, 6 Landjäger, 1 Polizeiassistentin sowie 1 zivile Angestellte)

Bestand am 31. Dezember 1969 799
(15 Offiziere, 163 Unteroffiziere, 224 Gefreite, 386 Landjäger, 11 zivile Angestellte,* 6 Polizeiassistentinnen und 2 Polizeibeamtinnen inbegriffen)

* Gemäss Dekret vom 3. Februar 1969 zählen die Zivilangestellten zum Korpsbestand.

In Bern sind 13 Polizeioffiziere, 260 Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger, Polizeiassistentinnen, Polizeibeamtinnen und Zivilangestellte stationiert.

Die übrigen Polizeioffiziere, Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger sowie 1 Zivilangestellte sind auf 175 Bezirks- und Polizeiwachen und Einzelposten verteilt. Dazu kommen die 4 Seepolizeigruppen.

An staatseigenen Fahrzeugen stehen zur Zeit zur Verfügung: 92 Automobile verschiedener Typen, 8 Anhänger und 61 Motorräder. Zu diesem Park kommen noch 7 gemietete Spezialfahrzeuge. Die Seepolizeigruppen verfügen über insgesamt 9 Boote. Die meisten Fahrzeuge sind mit Funkapparaten ausgerüstet oder zum Einbau vorbereitet.

Die staatseigenen Motorfahrzeuge sind hauptsächlich dem Polizeikommando in Bern und den grossen Bezirkswachen zugeteilt. Die stationierte Mannschaft bedient sich ihrer eigenen, entschädigungsberechtigten Fahrzeuge.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Im abgelaufenen Jahr wurden durch das Polizeikommando 6 neue Dienstbefehle und 122 Zirkulare allgemeinen Inhalts erlassen. Das korpsinterne Mitteilungsblatt erschien monatlich. In der Geschäftskontrolle des Polizeikommandos wurden 14901 Geschäfte registriert.

Am 3. Februar 1969 hat der Grosse Rat das neue Organisationsdekret für das kantonale Polizeikorps genehmigt. Gestützt

auf die neuen Bestimmungen konnte die Reorganisation einzelner Dienstabteilungen an die Hand genommen werden. Diese kann sich aber erst dann voll auswirken, wenn die weit verzeittelten Dienste dereinst wieder unter einem Dach zusammengefasst sein werden.

Am 13. November 1969 hat sodann der Grosse Rat den Baukredit für die Erstellung einer Polizeischule in Bolligen genehmigt. Mit den Bauarbeiten soll im Jahre 1970 begonnen werden, und es ist zu hoffen, dass die Polizeischule 1971/72 das neue Gebäude beziehen kann. Die Errichtung eines eigenen Schulgebäudes findet beim ganzen Polizeikorps ungeteilte Zustimmung. Mit dieser Lösung wird es möglich, den Nachwuchs für das Korps nach langen Jahren des Provisoriums in schönen, praktischen Räumen und in einer insbesondere für die praktischen Übungen ideal gelegenen Gegend unterzubringen. Mit immer schwierigeren Problemen wird der Personaldienst konfrontiert. Die mannigfachen Wünsche aus den Kreisen der Mannschaft, die nicht selten den dienstlichen Anforderungen und den bestehenden Möglichkeiten widersprechen, ergeben viele Umtriebe und erfordern viel Takt und Verständnis. Im Berichtsjahr fand der grösste je im Polizeikorps angeordnete Stationswechsel statt. Insgesamt wechselten 122 Korpsangehörige ihren Dienstort.

b) *Hauptwache.* Die Hauptwache in Bern wies im Berichtsjahr wiederum einen sehr regen Betrieb auf. Leider konnte der Mannschaftsbestand auch im abgelaufenen Jahr nicht erhöht werden. Die Reserve, die auf der Hauptwache zur Verfügung stehen sollte, war selten vorhanden, und in vielen Fällen musste improvisiert oder Rekruten zur Aushilfe herangezogen werden.

Die Eröffnung des ständigen Bahnhofpostens im Mai 1970 sollte insbesondere bei der Abfertigung der Transporte eine gewisse Erleichterung bringen. Die Inbetriebnahme der Krankenabteilung im Inselspital ist noch ungewiss.

Durch die Hauptwache wurden 2932 (3079) Transporte per Bahn oder Auto abgefertigt. Von diesen Transporten waren 2195 (1776) begleitet, wobei 1785 Begleitpersonen eingesetzt wurden. Mit Fahrzeugen des Polizeikommandos sind in 2003 (1221) Fahrten insgesamt 3276 (2506) Personen in Anstalten, Heime und Spitäler verbracht worden. Von der Hauptwache wurden 3341 (3208) Personen in das Bezirksgefängnis eingewiesen. Verschiedenen Amtsstellen wurden 2510 (2297), ins Inselspital 1493 Personen vorgeführt. Bei all diesen Vorführungen und Transporten gelang es 3 Arrestanten zu entweichen.

Im Bezirksgefängnis Bern wurden insgesamt 3173 (3208) Personen aufgenommen. Die durchschnittliche tägliche Belegung der Anstalt belief sich auf 70 (69) Personen. Diese starke Belegung gibt einen Eindruck von der Arbeitsbelastung der im Bezirksgefängnis stationierten 5 Korpsangehörigen, insbesondere wenn noch die veraltete und unpraktische Einrichtung des Gebäudes berücksichtigt wird. Trotzdem ein Neubau geplant wird, mussten im abgelaufenen Jahr gewisse unaufschiebbare, bauliche Verbesserungen angebracht werden. So wurde namentlich der völlig ungenügende Brandschutz in Zusammenarbeit mit der städtischen Brandwache neu aufgebaut.

Im Berichtsjahr wurde mit den der Hauptwache unterstellten, aber den Richterämtern in Bern zugeteilten Plantons vermehrten Kontakt aufgenommen und versucht, so das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

c) *Funkstreifen.* Von der Hauptwache aus wurden im Amtsbezirk Bern-Land und den angrenzenden Amtsbezirken wiederum fast jede Nacht Funkstreifen gefahren. Dabei sind 44226 (35512) Autokilometer und einige hundert Fusskilometer zurückgelegt worden. Immer mehr werden die Funkstreifen auch zu Spezialeinsätzen herangezogen. Zu prüfen wird sein, ob eine noch engere Zusammenarbeit mit der neugeschaffenen Bereitschaftspolizei der Sicherheits- und Kriminalpolizei der

Stadt Bern gefunden werden kann. Von den Beamten der Funkstreife «Bern» wurden 611 (583) Strafanzeigen eingereicht, 6 (5) Personen wurden verhaftet, und bei 28 (38) angetrunkenen Motorfahrzeugführern und 4 Radfahrern mussten Atemlufttests angeordnet werden.

Die in Biel und Thun laufenden und den dortigen Bezirkswachen unterstellten Funkstreifen haben 41887 bzw. 28694 km zurückgelegt. Auch die von diesen Mannschaften festgestellten Widerhandlungen und die erbrachten Hilfeleistungen sind beträchtlich.

Der Funkstreifendienst hat sich im Berichtsjahr gut bewährt. Er wird sowohl von der Bevölkerung als zusätzliches Sicherheitsmoment wie von der Polizeimannschaft als Dienst erleichtung geschätzt. Wenn der Engpass auf dem Personalsektor einmal durchschritten ist und das notwendige Material (Autos und Funkeinrichtungen) beschafft werden kann, muss diese Art der Dienstausbildung auf weitere Amtsbezirke ausgedehnt werden.

d) *Materialdienst.* Das vielfältige und kostspielige Material erfordert eine dauernde, sorgfältige und sachgemässe Pflege. Es ist zu hoffen, dass das Materialmagazin, dessen Einrichtungen und Lage nicht in allen Teilen zu befriedigen vermögen, in absehbarer Zeit in zweckmässigen Räumen untergebracht werden kann.

III. Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Gestützt auf das neue Organisationsdekret ist die Sicherheitspolizei von der Kriminalpolizei abgetrennt worden. Die Kriminalpolizei umfasst nun das Sekretariat, die Fahndungspolizei (unterteilt in Spezialgruppen), die Polizeiasistentinnen, den Kriminaltechnischen Dienst (Erkennungsdienst), den Fahndungs-Informationsdienst, den Nachrichtendienst und den Übermittlungsdienst. Die stationierte Mannschaft untersteht, soweit sie als Kriminalpolizei tätig wird und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ebenfalls dem Chef der Kriminalpolizei.

Im Berichtsjahr sind von der Kantonspolizei 63929 (65692) Strafanzeigen eingereicht worden (in dieser Zahl sind die Strafanzeigen wegen Verkehrsübertretungen inbegriffen). Im übrigen ergeben sich folgende hauptsächlich Zahlen:

Verhaftungen	1 724	(1 681)
Vorführungen	1 151	(918)
Haussuchungen	2 613	(2 569)
Berichte und Meldungen aller Art	119 308	(121 382)
Transporte (exkl. HW Bern)	1 794	(1 838)
Verkehrsunfälle (exkl. Stadt Bern)	5 883	(5 365)
Pläne und Zeichnungen	2 578	(2 771)
Verkehrsunterricht (erteilte Stunden)	4 055	(3 013)

b) *Fahndungspolizei.* Die erste Phase der Reorganisation der Fahndungspolizei konnte im Berichtsjahr mit der Bildung von Fahndergruppen in allen Geschworenenbezirken abgeschlossen werden. Die Fahndungspolizei weist gegenwärtig folgende Bestände auf:

	Mann
Spezialdienst Bern	15
Geschworenenbezirk	
Jura	13
Biel/Seeland	16
Mittelland	7
Emmental	8
Thun/Oberland	13
Total	72

Der in Bern stationierte Spezialdienst wird hauptsächlich zur Bearbeitung interkantonalen und internationalen Fälle sowie zur Lösung von Aufgaben eingesetzt, die besondere Kenntnisse voraussetzen. Dazu wurden folgende Gruppen geschaffen:

Einbruch/Diebstahl
 Brandermittlungsdienst (inkl. Explosionen)
 Leib und Leben
 Betrug

Zur Sicherung der Zusammenarbeit der Fahndungspolizei mit den zuständigen Untersuchungsrichtern einerseits und der stationierten Mannschaft andererseits werden regelmässige Besprechungen und Rapporte abgehalten. Leider ist die Fahndungspolizei noch allzusehr mit der reinen «Auftragserledigung» belastet und kann ihre eigentliche Aufgabe, dem «Fahnden» und der Prävention, noch zuwenig gerecht werden. Der herrschende Personalmangel erlaubt aber eine Verbesserung in dieser Richtung nur in kleinen Schritten. Immerhin ist vorgesehen, 1970 wiederum einen Lehrgang für angehende Fahnder durchzuführen und dadurch den nötigen Nachwuchs sicherzustellen.

Die Polizeiasistentinnen bilden einen festen Bestandteil der Fahndungspolizei mit genau umrissenem Arbeitsgebiet. Von einer eigentlichen «weiblichen Kriminalpolizei» nach ausländischem Muster – für welche übrigens neue Organisationsformen gesucht werden – kann noch nicht gesprochen werden. Trotzdem aber leisten die Frauen innerhalb unserer Kriminalpolizei unbestrittenermassen sehr wertvolle Dienste.

Auch im abgelaufenen Jahr wurde die enge Zusammenarbeit der Kriminalpolizeien auf gesamtschweizerischer Ebene weitergeführt und die sich bietenden Weiterbildungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

c) *Kriminaltechnischer Dienst (Erkennungsdienst).* Der Kriminaltechnische Dienst war auch in der Berichtsperiode stark belastet. Die schon im Vorjahr beobachtete Erscheinung, dass die Verstärkung der Fahndungspolizei zu einer Mehrbelastung des Erkennungsdienstes führt, hat sich bestätigt. Diese Tatsache ist damit zu erklären, dass die mit der raschen Abklärung von Straftaten betrauten Fahnder vom Kriminaltechnischen Dienst so bald als möglich ausgewertete Spuren als Fahndungshilfen verlangen. Im Interesse einer rationellen und gezielten Aufklärungsarbeit ist diese Entwicklung zu begrüssen und zu fördern. Das kann jedoch nur durch die Vermehrung des Personalbestandes beim Erkennungsdienst geschehen. Diese wiederum ist so lange nicht möglich, als die nötigen Arbeitsplätze fehlen. Weil sich der Kriminaltechnische Dienst am gegenwärtigen Ort nicht mehr ausdehnen kann, musste als Notlösung die Daktyloskopie und Personenphotographie verlegt werden. Sie werden ab Frühjahr 1970 in den renovierten Räumen der ehemaligen Hauptwache im Amthaus Bern untergebracht. Der dadurch beim Erkennungsdienst gewonnene Platz kann den dringend benötigten neuen Mitarbeitern zugewiesen werden.

Im Erkennungsdienst wurden im abgelaufenen Jahr 1209 (1232) Personen photographiert und daktyloskopiert. Davon waren 1072 (1098) Männer, 137 (134) Frauen und 103 (91) Jugendliche. 822 (847) Personen waren Schweizer, 387 (385) Ausländer. Die Beamten des Erkennungsdienstes sind 1073mal (1095mal) zu Tatbestandsaufnahmen ausgerückt und haben dabei 1038 (981) Fälle behandelt. In diesem Zusammenhang sind 5299 (4873) Photographien aufgenommen worden. In 113 Fällen sind Diebesfallen erstellt und damit 45 Täter überführt worden. In 598 Straftaten sind Spuren gesichert worden; 82 gesicherte Spuren wurden von auswärts zur Auswertung zugesandt. Anhand daktyloskopischer Spuren allein konnten 80 Täter identifiziert werden.

Daneben wurden rund 250 Gutachten, mikroskopische Untersuchungen und Schriftvergleiche gemacht. Die daktyloskopi-

sche Sammlung umfasst zur Zeit 42833 Bogen, die monodaktyloskopische Sammlung 42230 Blätter.

d) *Fahndungs-Informationsdienst*. Wie im Erkennungsdienst, so hat sich die Intensivierung der Aufklärungsarbeit durch die Fahndungspolizei auch im Fahndungs-Informationsdienst durch eine stärkere Inanspruchnahme ausgewirkt. Da sich ein weiterer Ausbau dieses Dienstes auf der bisherigen Basis als unmöglich erweist, gingen die Vorstudien zu einer Reorganisation, namentlich zur Rationalisierung, weiter, und sie sollen soweit gefördert werden, dass sie mit der Verlegung des Polizeikommandos in den «Ringhof» realisiert werden können.

Aus dem vielfältigen statistischen Material seien auch für das Jahr 1969 nur einige wenige Zahlen herausgegriffen:

Dem Informationsdienst wurden 10554 (9377) Eigentumsdelikte gemeldet, von denen 3824 (3557) bis jetzt abgeklärt werden konnten. Bei den 751 (982) gemeldeten Sittlichkeitsdelikten gelang die Feststellung der Täter in 563 (745) Fällen. Auffällig angestiegen ist die Zahl der polizeilich festgestellten Rauschgiftdelikte, sie betrug 28 gegenüber 2 im Vorjahr.

Die Gruppe Fahrzeugfahndung ist nach wie vor stark beschäftigt. Es wurden ihr pro 1969 insgesamt 4842 (4295) Fahrzeugdiebstähle (243 Autos, 127 Motorräder und Roller, 1487 Motorfahräder, 2985 Fahrräder) gemeldet. 4059 (3513) Fahrzeuge wurden wieder gefunden, und 612 (566) Fahrzeugdiebe wurden verzeigt.

Mit der Schaffung des durchgehenden Auskunftsdienstes im Informationsdienst haben die Auskunftsbegehren sowohl aus dem eigenen Kanton wie auch aus andern Kantonen sehr beträchtlich zugenommen.

Die Redaktionsgruppe verfasste 4356 (4929) Ausschreibungen und Revokationen, die an den Schweizerischen Polizeianzeiger weitergeleitet worden sind.

Das «Bernische Fahndungsregister» erschien 10mal mit total 1911 Ausschreibungen, und das Bulletin der Kantonspolizei erlebte 86 Ausgaben mit 853 Meldungen.

d) *Übermittlungsdienst*. Die Vorarbeiten für die Neuorganisation des Funknetzes sind, was die Planung angeht, abgeschlossen. Die Verlegung des Polizeikommandos an einen neuen Standort bedingt die Auftrennung der Funknetze. Es ist vorgesehen, sowohl der Kriminalpolizei wie der Verkehrspolizei je ein unabhängiges Netz zur Verfügung zu stellen. Das schon jetzt unabhängige Netz der Autobahnpolizei ist wegen der baldigen Inbetriebnahme der N 6 und später der N 8 zu erweitern und den neuen Konzessionsvorschriften der PTT anzupassen. Für das interkantonale Netz muss gesamtschweizerisch eine neue, modernere Lösung gefunden werden. 1969 wurden die verschiedenen Übermittlungsarten wie folgt eingesetzt:

Über das nationale (interkantonale) Netz (Morsetelegraphie) wurden 5498 (5606) Telegramme empfangen und deren 2046 (1922) abgesetzt.

Das Postenfunknetz vermittelte in 1035 Sendungen 2206 (1960) Meldungen.

Über das Radiotelephonnetz wurden 16715 (14133) Gespräche abgewickelt.

Die Telexstation empfing 7178 (5793) Meldungen und sendete deren 9604 (7915).

IV. Sicherheitspolizei

a) *Allgemeines*. Durch die Reorganisation des Polizeikommandos ist die Sicherheitspolizei neu gegliedert worden. Sie umfasst nun die Strassenpolizei, die Autobahnpolizei und die Allgemeine Sicherheits- und Verwaltungspolizei.

b) *Die Strassenpolizei*. Die 5 in Bern und die 4 auswärts stationierten Verkehrspatrouillen legten im abgelaufenen Jahr mit ihren Dienstfahrzeugen insgesamt 1107671 km und die 118 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken rund 91000 km zurück. Das Total der für die Verkehrsüberwachung im ganzen Kanton – mit Ausnahme der Autobahnen – gefahrenen Strecke betrug somit 1198671 km. Im ganzen Kanton (inkl. Stadt Bern) wurden im Berichtsjahr 7966 Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von 8,5% entspricht. Die Zahl der Verletzten verringerte sich von 4743 auf 4703 (Abnahme 0,9%), und diejenige der Toten erhöhte sich leider von 216 im Jahre 1968 auf 233 im Jahre 1969 (+ 7,9%), dies bei einer Zunahme des Motorfahrzeugbestandes im Kanton Bern von 4,89%.

Die Unfallauswertung hat ergeben, dass bei den 5467 Verkehrsunfällen, die sich auf dem Gebiete des Kantons Bern ereigneten bzw. durch die Kantonspolizei behandelt wurden (ohne Stadt Bern), das unaufmerksame Fahren (zu nahes Aufschliessen, unvorsichtiges Wenden und Rückwärtsfahren usw.) mit 23%, das Nichtanpassen der Geschwindigkeit mit 20% und das Missachten des Vortrittsrechtes mit 14% als Unfallursachen an der Spitze stehen. Ferner wurden der Alkohol mit 8% und das vorschriftswidrige Überholen mit 7% als Unfallursachen registriert. Die durch die Strassen und Witterungsverhältnisse bedingten Ursachen (Nebel, Regen, nasse oder vereiste Fahrbahn usw.) betrugen 10%.

Bei den 2499 durch die Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern behandelten Verkehrsunfällen wurden an der Spitze das unaufmerksame Fahren mit 35%, das Missachten des Vortrittsrechtes mit 31% und das fehlerhafte Ein- oder Abbiegen mit 6% registriert. Im übrigen wurden folgende Ursachen ausgewertet: Nichtanpassen der Geschwindigkeit 5,5%, vorschriftswidriges Verhalten der Fussgänger 5% und der Alkohol 4%. Die durch die Strassen- und Witterungsverhältnisse bedingten Ursachen betrugen auf dem Gebiete der Stadt Bern lediglich 3%.

Im Berichtsjahr haben die 9 Verkehrspatrouillen gegen 7033 Personen Strafanzeigen eingereicht, und die stationierte Mannschaft reichte 25640 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften ein. Ferner erstatteten die Verkehrspatrouillen 1494 Meldungen verschiedenster Art an die zuständigen Administrativbehörden, Richterämter oder ausserkantonalen Amtsstellen. Im übrigen wurden 580 Sondertransporte polizeilich begleitet, und auf kriminalpolizeilichem Gebiet vollzogen die Verkehrspatrouillen 16 Verhaftungen bzw. Anhaltungen.

Durch die Verkehrskanzlei wurden 6586 Administrativmassnahmen eingeleitet, 3667 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker den jeweils zuständigen Administrativbehörden gemeldet und 27 Radfahrerprüfungen angeordnet.

Bei den im Jahre 1969 durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen wurden 107000 Motorfahrzeuge aller Art kontrolliert und 3806 Führer oder 3,5% verzeigt. Bei verschiedenen Beleuchtungskontrollen wurden total 73191 Fahrzeuge verschiedenster Art erfasst, wovon 7260 oder 9,9% beanstandet werden mussten. Anlässlich der organisierten Pneukontrollen ergaben sich bei insgesamt 101526 kontrollierten Fahrzeugen 3534 oder 3,4% Beanstandungen. Im Berichtsjahr wurden wiederum einige systematische Nachtkontrollen in Zusammenarbeit mit den jeweils in Frage kommenden Stadtpolizeien durchgeführt, wobei gegen 7000 Fahrzeuge bzw. deren Lenker kontrolliert wurden und gegen mehr als 300 (4,2%) Fahrzeugführer wegen verschiedenster Widerhandlungen Strafanzeigen eingereicht werden mussten. Einmal mehr erwiesen sich die Festanlässe als starke Belastung, mussten doch an insgesamt 1752 Veranstaltungen spezielle Verkehrs- oder Umleitungsdienste organisiert werden.

Wie in den vorangehenden Jahren beteiligte sich das ganze Polizeikorps wiederum an den gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktionen, die sich von anfangs Juni bis Ende Septem-

ber erstreckten und entsprechende Überwachungen inner- und ausserorts verlangten. Die Polizeimannschaft wurde mit 22 Zirkularen über spezielle Verkehrsfragen orientiert, während die Angehörigen der Verkehrsabteilung in den Wintermonaten in verschiedenen Instruktionkursen weitergebildet wurden.

c) *Autobahnpolizei.* Im Berichtsjahr wies die Autobahnpolizei, die während 24 Stunden auf der N 1 und N 6 im Einsatz steht, einen Bestand von 18 Mann und 4 Schichtchefs auf. Diese 4 Einsatzgruppen reichten im Jahre 1969 total 3772 Strafanzeigen ein, in 109 Fällen wurden Atemlufttests veranlasst. 81 Fahrzeugführer wurden zur Blutentnahme einem Arzt zugeführt. Insgesamt sind 82 Führer- und 12 Lernfahrausweise beschlagnahmt und 43 betriebsunsichere Fahrzeuge aus dem Verkehr genommen worden. 55 Sondertransporte wurden auf der Autobahn polizeilich begleitet. Ferner nahm die Autobahnpolizei 63 Verhaftungen bzw. Anhaltungen vor. Die der Autobahnpolizei zugeteilten Dienstfahrzeuge (4 Automobile BMW, 1 Mehrzweckwagen VOLVO, 1 Signalwagen MOWAG, 1 Unfallkastenwagen der Unfallgruppe Bern sowie 7 Motorräder) haben 507206 km zurückgelegt. Die Unfallgruppe Bern nahm auf den bernischen Autobahnen N 1 und N 6 im Jahre 1969 71 Verkehrsunfälle photogrammetrisch auf.

Die Zusammenarbeit zwischen der Sanitätspolizei der Stadt Bern und der städtischen Brandwache und der Kantonspolizei verlief auch im Berichtsjahr reibungslos. Die abgeschlossene Vereinbarung erweist sich in allen Teilen als segensreich und richtig. Die städtische Sanitätspolizei ist im Jahre 1969 300mal in das ihr zur Betreuung ausserhalb der Gemeinde Bern zugewiesene Gebiet ausgerückt. Dabei hat sie bei 154 Verkehrsunfällen die erste Hilfe geleistet.

Die städtische Brandwache hat im gleichen Zeitraum ausserhalb der Stadt Bern 5 Autobrände gelöscht, 36 Bergungen (zumeist nach Verkehrsunfällen) vorgenommen und ist zu 25 Ölunfällen ausgerückt.

d) *Notrufzentrale Bern.* Die Notrufzentrale im Verkehrszentrum am Schermenweg hat sich im Berichtsjahr in allen Teilen bewährt. Die mannigfaltigen Aufgaben, die dieser Dienstzweig im 24-Stunden-Betrieb zu erledigen hat, zeigt folgende Statistik:

Notrufsäulen N1: Gespräche	4 296	(3 458)
davon Pannemeldungen	3 139	(2 727)
Funkgespräche mit der Autobahnpolizei	28 796	(32 597)
Telex: Ein- und Ausgänge	7 327	(5 978)
Sturmwarnungen Kloten	118	(154)

Die telefonischen Auskünfte innerhalb und ausserhalb des Hauses gehen in die Tausende.

Gegenwärtig wird der Neubau des Werkhofes «Gesigen» an der N 6 geplant. In diesem Gebäude wird ebenfalls eine Notrufzentrale eingerichtet werden. Die Erfahrungen, die mit der NZ Bern seit ihrer Inbetriebnahme gemacht worden sind, sollen bei der Neuausstattung der Zentrale «Gesigen» verwertet werden. Aus diesen Gründen wurden die Beamten der NZ Bern bei der Planung des Neubaus beigezogen.

e) *Unfallgruppen.* Die in Bern, Biel, Delémont und Thun stationierten Unfallgruppen, die nur die verhältnismässig schweren oder komplizierten Verkehrsunfälle aufnehmen, hatten auch im Berichtsjahr wiederum ein grosses Pensum an Arbeit zu bewältigen, dies umso mehr, als die Zahl der Strassenverkehrsunfälle leider neuerdings zugenommen hat und schon deshalb eine Erhöhung der Belastung brachte.

In Zahlen ausgedrückt, stellt sich die Arbeit der Unfallgruppen wie folgt dar:

	Aus- rücken	Gefahrte Kilometer	Photogram- metrische Aufnahmen	Andere Photos	Pläne	Atem- luft- tests
Bern	333	21 901	2 520	1 980	104	228
Biel	1 348	18 893	1 175	2 383	416	17
Delsberg ..	314	9 237	894	1 128	207	— ¹
Thun	340	6 078	413	1 472	165	— ¹

¹ Die Atemprüfgeräte in Delémont und Thun werden nicht durch die Unfallgruppen, sondern durch Angehörige der Bezirkswache bedient.

f) *Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung.* Im Berichtsjahr wurde die bereits vor 2 Jahren begonnene Reorganisation des Verkehrsunterrichtes in den Schulen weitergeführt. Es konnten in der Folge 4 weitere halbamtsliche Verkehrsinstruktoren eingesetzt werden, und zwar je einer in den Amtsbezirken Bern-Land, Büren a.d.A., Burgdorf und Seftigen. Mit den beiden in Langenthal und Thun stationierten Instruktoren verfügen wir – nebst den insgesamt 59 nebenamtlichen Funktionären – über 6 Korpangehörige, die halbamtslich Verkehrsunterricht in den Schulen erteilen. Die total 65 Verkehrsinstruktoren haben im Jahre 1969 in 2590 Lektionen (1500) an 52500 Kinder (37400) theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht erteilt. In 48 (47) Radfahrerprüfungen wurden insgesamt 2800 (2400) Kinder erfasst. Ferner wurden 25 Aufklärungsvorträge gehalten. Im übrigen beteiligte sich das Büro für Verkehrserziehung aktiv an der gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktion, indem u.a. zu den bisherigen auf das ganze Kantonsgebiet verteilten 35 Mahnwänden weitere 5 angeschafft und aufgestellt wurden.

Auf dem Gebiete der Lärmbekämpfung wurden unsere Spezialisten wiederum verschiedentlich zur Messung und Beurteilung von Bau-, Industrie- oder Wohnlärmquellen beigezogen. Zu diesem Zwecke wurde im vergangenen Jahr zusätzlich ein Pegelschreiber angeschafft, der an den bereits vorhandenen Schallpegelmesser angeschlossen werden kann, um gemessene Lärmquellen graphisch auf einem Papierstreifen registrieren zu können. Dieses komplette Lärmmessgerät erlaubt es nun, raschere und genauere Messresultate zu erhalten.

g) *Allgemeine Sicherheits- und Verwaltungspolizei.* Die Allgemeine Sicherheits- und Verwaltungspolizei wurde im Rahmen der Reorganisation des Polizeikommandos als neuer Dienstzweig geschaffen.

Bestandesmässig gehören der Allgemeinen Sicherheits- und Verwaltungspolizei vorläufig 1 Offizier und 2 Unteroffiziere an. Der Dienstzweig hat seine Arbeit zu Beginn des Jahres 1969 aufgenommen. Aus dem Bereiche der dieser Abteilung zugeordneten Aufgaben seien genannt:

Jagd- und Fischereipolizei, Luftfahrt, Medizinalwesen, Natur- und Pflanzenschutz, Rettungswesen, Schundliteratur, Sprengstoffe, Veterinärwesen, (Fleischschau/Seuchenpolizei/Viehhandel), Waffenhandel, Gewässerverschmutzungen, Gastwirtschaftsgewerbe (Handel mit alkoholischen Getränken), Gewerbepolizei, Handelsreisendenwesen, Lotteriewesen, Spiele (Geld- und Glücksspiele/Spielautomaten) und Tanzwesen. In Zukunft sollen der Allgemeinen Sicherheitspolizei alle jene Arbeitsgebiete übertragen werden, die den Schutz der Bevölkerung betreffen, z.B. Schutz gegen atomare Verseuchung, Wasseralarm, Katastrophenhilfe, Vereinheitlichung der telefonischen Notrufe usw.

V. Seepolizei

Die Kleinboote auf den bernischen Gewässern haben im Jahre 1969 wiederum um 598 Einheiten zugenommen. Diese Zunahme brachte den Seepolizeigruppen in administrativer Hinsicht vermehrte Arbeit (Prüfung der Boote, Führerprüfungen). Neben dem vermehrten Bootsbetrieb zeigten auch die Strandbäder eine erhöhte Frequenz, und der Wasserskisport gewann an

Bedeutung. In der Sommersaison ist es für die Seepolizeigruppen nicht immer leicht, auf den Gewässern eine einigermaßen befriedigende Ordnung aufrechtzuerhalten, dies umso weniger, als sich die Interessen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer und der Seeanstösler manchmal arg widersprechen.

Am Brienzersee, der immer mehr frequentiert wird, konnte im Verlaufe des Jahres die automatisierte Sturmwarnung in Betrieb genommen werden.

Wie schon im Vorjahr mussten die Seepolizeigruppen öfters zu Ölwehreinsätzen ausrücken. Durch eine verbesserte Ausrüstung war es ihnen möglich, noch wirksamer einzugreifen. Die Vermehrung der Ölwehrstützpunkte ab 1970 wird ihnen die erwünschte Entlastung von Landeinsätzen bringen (vide unter 4.2.4.).

Zahlenmässig stellt sich die Arbeit der Seepolizei, neben andern, nicht statistisch erfassbaren Dienstleistungen, wie folgt dar:

	Bieler- see	Thuner- see	Brienzer- see	Wohlen- see	Total
Bergungen (Menschen und Material)	31	40	57	2	130
Suchaktionen im Wasser	21	21	12	4	58
Hilfe aus Seenot	15	147	7	—	169
Ölwehreinsätze	17	25	20	4	66

VI. Verschiedenes

1. *Rekrutierung.* Die Rekrutierung ging im Berichtsjahr eher schleppend vor sich. Immerhin war doch eine leichte Besserung festzustellen. Die Gründe dafür sind nicht leicht aufzudecken. Die schlechten Erfahrungen der letzten Jahre veranlassten das Polizeikommando, den Rekrutierungsmodus zu ändern und insbesondere auf eine fest fixierte Anmeldefrist zu verzichten. Die neue Regelung erlaubt es, Interessenten während des ganzen Jahres zu Prüfungen aufzubieten und ihnen, wenn die Resultate befriedigen, die Zusicherung für das Aufgebot zur nächsten Polizeischule abzugeben. In einigen Fällen konnten Bewerber sogar vorzeitig aufgebieten und probeweise in die neugegründete Schweizerische Polizeischule in Neuenburg abkommandiert werden. Das neue Rekrutierungssystem erfordert jedoch einen grösseren Arbeitsaufwand, der aber im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sicherung des Nachwuchses gerechtfertigt ist.

2. Unterkunft der Mannschaft

2.1. Für die stationierte Mannschaft wurden im allgemeinen die benötigten Wohnungen und Büroräumlichkeiten gefunden. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass es immer schwieriger wird, Mietobjekte zu finden, die hinsichtlich Lage und Preis unseren Wünschen und Möglichkeiten entsprechen. An einigen Orten konnten neue Wachen bezogen werden, andere Gebäude sind noch im Bau.

2.2. Die Unterkünfte der Polizeischüler sind immer noch schlecht und unbefriedigend. Nachdem nun aber im Laufe des Jahres 1970 mit dem Neubau eines Schulgebäudes begonnen wird, wird die Polizeischule 1970/71 die letzte Klasse sein, die mit den primitiven Unterkünften vorliebnehmen muss.

3. *Die Frauen- und Jugendschutzabteilung.* Die Jugendschutzabteilung hat ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr in gewohnter Weise weitergeführt. Die mannigfachen Veränderungen in den Lebensgewohnheiten unserer Jugend und ihrer Umgebung machen es bei uns wie anderwärts notwendig, die Konzeption

des Jugendschutzes neu zu überprüfen und, wenn nötig, zu ändern. Im Berichtsjahr wurden deshalb verschiedene Vorarbeiten durchgeführt mit dem Ziel, eine neue Organisationsform der Jugendschutzabteilung zu finden. Unterdessen ist aber bekanntgeworden, dass sich auch das kantonale Jugendamt mit der Reorganisation des Jugendschutzes befasst. Zur Vermeidung von Kompetenzüberschneidungen, von Doppelspurigkeiten und im Hinblick auf eine Rationalisierung und Koordinierung der sich ergebenden Aufgaben wurde mit dem Neuaufbau der Jugendschutzdienststelle beim Polizeikommando zugewartet. Die nahe Zukunft wird zeigen, ob unter den gegebenen Verhältnissen die Reorganisation unserer Jugendschutzstelle noch sinnvoll ist oder ob es zweckmässiger sei, diese Dienststelle in der der Justizdirektion unterstellten Amtsstelle aufgehen zu lassen.

4. Schulung und Weiterbildung

4.1. Nachdem es sich herausgestellt hat, dass die «Instruktionstage» im Polizeikorps nicht mehr in der bisherigen Form durchgeführt werden können, ist versuchsweise eine neue Regelung eingeführt worden. Sie besteht darin, dass die Bezirks- und die Dienstchefs jährlich mehrere Male zu Instruktionsrapporten aufgebieten werden und ihnen die Pflicht auferlegt wird, das erworbene Wissen in ihren Bezirken, bzw. Dienstabteilungen an die Mannschaft zu vermitteln.

Ferner werden die sogenannten «Wiederholungskurse» vermehrt, und jeder Korpsangehörige wird klassenweise alle 5 Jahre zu einem derartigen Kurs aufgebieten werden.

Ab 1970 wird neu ein Unteroffiziersanwärterkurs eingeführt, den jeder Unteroffiziersanwärter vor seiner Beförderung zu besuchen hat. Bei der Kriminalpolizei wird der Fahnderkurs als Unteroffizierskurs angerechnet.

4.2. Spezialausbildung

4.2.1. *Sonderkurse.* Im abgelaufenen Jahr wurde Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften der Besuch von Spezialausbildungskursen im In- und Ausland ermöglicht.

4.2.2. *Hochgebirgskurs.* Vom 21. bis 29. März 1969 wurde im Gebiete Jungfrauoch-Konkordiaplatz-Mönchsloch ein Winterhochgebirgskurs durchgeführt, in welchem 11 Korpsangehörige, die Aufgaben in der Bergrettung zu lösen haben, in dieses Arbeitsgebiet eingeführt, bzw. weiter ausgebildet wurden.

4.2.3. *Polizeipioniere.* Im abgelaufenen Jahr wurden wiederum sämtliche Polizeischüler in der Handhabung des Pioniermaterials ausgebildet. Einen praktischen Einsatz hatten die Pioniere glücklicherweise keinen zu leisten.

4.2.4. *Ölwehr.* Wie aus dem Jahresbericht der Seepolizei hervorgeht, hatten deren Ölwehrgruppen 66mal auszurücken. Die städtische Brandwache, die die Ölwehrzone II betreut, rückte 61mal aus.

Während des Jahres 1969 wurde die Ölwehrverordnung bereinigt. Sie ist auf 1. Januar 1970 in Kraft getreten.

Die Mannschaft von 5 weiteren Stützpunkten wurde, teilweise unter Mithilfe unserer Mannschaft, ausgebildet, und das Material für diese Stützpunkte ist beschafft und verteilt worden. Mit der Ölwehrverordnung ist ebenfalls eine neue Organisation in Kraft getreten. Durch sie wird die Seepolizei weitgehend von den «Landeinsätzen» entbunden und kann sich ausschliesslich dem Schutz der grossen, offenen Gewässer widmen. Gleichzeitig wurde eine administrative Vereinfachung vorgenommen. Die Rechnungsführung sowie die Materialbeschaffung für die Ölwehren liegt nun ausschliesslich beim Verkehrs- und Energiewirtschaftsamt (Wasserwirtschaftsamt).

4.2.5. *Bergrettungs-Funkstationen.* Diese Stationen haben sich im Berichtsjahr bei verschiedenen Bergrettungen bestens bewährt. Ihre Vermehrung ist bei der Änderung des Polizeifunknetzes eingeplant worden.

5. Freizeitbeschäftigung

5.1. *Diensthunde.* Dem Polizeikorps stehen zur Zeit 68 Diensthunde zur Verfügung, davon sind 11 ausgebildete Lawenhunde. Diese letzteren sind hauptsächlich im Oberland stationiert. Im Verlaufe des Jahres sind 8 Katastrophenhunde ausgebildet worden. Die Aufgabe dieser Tiere ist es, bei Erdbeben, Hauseinstürzen usw. Opfer unter den Trümmern aufzuspüren und anzuzeigen.

Im praktischen Einsatz haben sich die Hunde auch dieses Jahr bewährt.

5.2. *Sport.* Die Sportgruppen des Polizeikorps nahmen im Berichtsjahr regen Anteil am Sportgeschehen der schweizerischen Polizei und anderen Veranstaltungen. Als besonderer Erfolg darf erwähnt werden, dass ein Korpsangehöriger schweizerischer Waffenlaufmeister 1969 geworden ist. Die Marschgruppe hat am 10. Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch in Bern die erstmals verliehene Polizei-Wanderstandarte für die grösste Beteiligung errungen.

5.3. *Das Spiel der Kantonspolizei.* Das Spiel hat trotz der erschwerten Bedingungen, die sich namentlich den Proben entgegenstellen, wieder beachtliche Fortschritte gemacht. Es ist verschiedentlich zu offiziellen Anlässen aufgeboten worden und hat durch seine Vorträge viel zu deren eindrucklicher Gestaltung beigetragen.

G. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende gesetzlichen Erlasse zur Durchführung überwiesen:

- Verordnung vom 27. August 1969 über Bau und Ausrüstung der Strassenfahrzeuge (BAV),
 - BRB vom 22. Januar 1969 über die Kontrollschilder für Motorfahrzeuge von Haltern mit diplomatischen und konsularischen Vorrechten und Immunitäten,
 - BRB vom 2. Juli 1969 über Fahrlehrer und Fahrschulen,
 - BRB vom 27. August 1969 über administrative Ausführungsbestimmungen zum SVG,
- ferner 22 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und 2 Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr.

II. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Trotz weiterer Vermehrung des Motorfahrzeugbestandes um 12337 Einheiten oder 4,89% und entsprechender Zunahme der Arbeitslast musste der Personalbestand dank Einsatz moderner Büro-Hilfsmittel nur um 4 Arbeitskräfte erhöht werden. Er setzte sich am Ende des Jahres wie folgt zusammen: 1 Vorsteher, 3 Adjunkte (Abteilungschefs), 2 Fachbeamte, 11 Dienstchefs und Sekretäre, 138 Verwaltungsbeamte, 20 Verwaltungsangestellte und 19 Aushilfsangestellte, total 194 gegenüber 190 zu Beginn des Jahres.

Seit dem Bezug des Verwaltungsgebäudes «Ringhof» durch das Strassenverkehrsamt im Jahre 1952 hat sich die Arbeitslast mehr als verdoppelt, was aus folgenden Zahlen ersichtlich ist:

	1952	1969	Zunahme
Personalbestand	80	194	rund 2½mal
Motorfahrzeugbestand ..	59 005	264 350	rund 4½mal
Ertrag aus Motorfahrzeugsteuern	Fr. 10 151 917. —	59 622 897. —	rund 6mal

Durch den im Jahre 1962 erstellten Anbau und die Übernahme der früher vom Expertenbüro benützten Räumlichkeiten (1968) konnte der Mehrbedarf an Büroraum vorübergehend und behelfsmässig gedeckt werden. Mit der Übersiedlung in das im Bau befindliche Verwaltungsgebäude am Wankdorfplatz, die im Frühjahr 1971 erfolgen dürfte, wird das in ein akutes Stadium tretende Raumproblem einer guten Lösung entgegengeführt und der Nachteil der räumlichen Trennung vom Expertenbüro beseitigt werden können.

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1969	1968
Fahrzeugausweise	124 141	112 967
Führerausweise (nach bestandener Führerprüfung)	16 003	17 341
Führerausweise (an Inhaber von ausländischen Führerausweisen gemäss BRB vom 28.1.1966)	2 538	1 857
Lernfahrausweise	21 949	20 735
Internationale Ausweise	2 823	2 244
Fahrlehrerausweise	34	33
Tagesausweise	5 625	6 450
Bewilligungen für:		
Automobilrennen (Bergrennen, Auto-Slalom)	9	8
Motorradrennen	1	1
Kart-Rennen	4	5
Motocross, Rasenrennen, Trial	6	6
Radrennen	38	52
Geschicklichkeits- und Zuverlässigkeitsfahrten	96	94
Nachtfahrten mit Lastwagen	533	984
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	264	248
Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte	6 367	7 811
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	550	554
Total	180 981	171 390

3. Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

	1969	1968
Personenwagen	163 884	154 309
Kombi- und Lieferwagen	25 977	23 778
Lastwagen (einschliesslich gewerbliche Traktoren)	9 730	9 220
Gesellschaftswagen	811	766
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	24 656	23 252
Arbeitsmaschinen und Arbeitsanhänger ...	4 104	3 678
Ausnahmefahrzeuge	1 486	1 306
Motorräder	10 300	11 564
Kleinmotorräder	15 137	16 155
Anhänger	8 265	7 985
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder und Anhänger)	264 350	252 013

Der gesamte Motorfahrzeugbestand hat sich um 12337 Einheiten bzw. um 4,89% erhöht. Die Erhöhung des Bestandes ist zur Hauptsache auf die Vermehrung der Personenwagen um 9575 Fahrzeuge zurückzuführen, der eine Verminderung der Zahl der Motorräder und Kleinmotorräder von 2282 gegenübersteht.

4. Motorfahrzeugsteuern und Gebühren

	1969 Fr.	1968 Fr.
a) Ertrag aus Steuern:		
Motorwagen und Anhänger ..	59 035 594.43	54 907 788.50
Motorräder	587 302.65	666 025.10
	59 622 897.08	55 573 813.60
b) Ertrag aus Gebühren:		
Fahrzeugausweise	3 087 860.00	2 640 320.00
Führerausweise	1 388 910.00	1 335 445.00
Übrige Gebühren	1 535 503.85	1 344 342.85
	6 012 273.85	5 320 107.85
Ertrag aus Steuern	59 622 897.08	55 573 813.60
Ertrag aus Gebühren	6 012 273.85	5 320 107.85
Ertrag aus Steuerbussen	9 642.00	10 114.50
	65 644 812.93	60 904 035.95
Mehreinnahmen pro 1969	4 740 776.98	= 7,22%

In 10 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer.

Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 26857 (29358) Kontrollschilder zurückgegeben. Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, hat trotz Zunahme des Fahrzeugbestandes abgenommen. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 10,1% gegenüber 11,6% im Vorjahr.

5. Administrativ-Massnahmen

Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (Art. 14, 16 und 19), Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge (Art. 4), Bundesratsbeschluss vom 10. März 1967 über Motorfahräder und Kleinmotorräder (Art. 7), Bundesratsbeschluss vom 27. August 1969 über administrative Ausführungsbestimmungen zum Strassenverkehrsgesetz (Art. 27 1 und 2).

	1969	1968
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	1 453	1 160
Zuwachs	8 049	8 653
Total	9 502	9 813
Durch den Kanton Bern erledigt	8 237	8 298
Durch die eidgenössische Behörde erledigt ..	34	62
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	1 231	1 453
Total	9 502	9 813

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. bei Motorfahrzeugführern:

Verweigerung des Führerausweises	139	111
Verweigerung des Fahrlehrerausweises ..	2	3
Entzug des Führerausweises	2 189	2 044
Entzug des Lernfahrausweises	234	241
Entzug des Fahrlehrerausweises	—	1
Aberkennung ausländischer Ausweise ..	100	60
Verwarnungen	2 808	3 253
Sperrungen	73	64
Keine Folge	1 550	1 362

2. bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:

Fahrverbote	585	668
Verwarnungen mit Radfahrerprüfungen ..	6	32
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	50	103
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	379	234
Keine Folge	73	69
Vom Polizeikommando wurden bis 31.12.1969 weitere 27 (91) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		

3. bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:

Fahrverbote	9	10
Verwarnungen	30	31
Keine Folge	9	10

4. bei Fuhrleuten:

Verwarnungen	1	2
Total	8 237	8 298

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 269 (311) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.

Ferner wurden 962 (853) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 111 (97) Fällen wurde eine psychologische Eignungsuntersuchung und in 106 (88) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Über die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

1. Entzug des Führerausweises:

	1969
bis 3 Monate	1476
über 3-6 Monate	120
über 6 Monate bis 1 Jahr	91
über 1-5 Jahre	7
unbefristet	452
dauernd	43

2. Entzug des Lernfahrausweises:

bis 3 Monate	27
über 3-6 Monate	127
über 6 Monate bis 1 Jahr	16
unbefristet	62
dauernd	1

3. Aberkennung ausländischer Ausweise:

bis 3 Monate	58
über 3-6 Monate	2
	9

über 6 Monate bis 1 Jahr	4
über 1–5 Jahre	2
unbefristet	30
dauernd	4
4. Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrzeugen und Radfahrern:	
bis 3 Monate	291
über 3–6 Monate	46
über 6 Monate bis 1 Jahr	13
unbefristet	234
dauernd	10
5. Fahrverbote gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:	
bis 3 Monate	8
unbefristet	1

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennung ausländischer Ausweise waren:

a) charakterliche Nichteignung, geistige und körperliche Mängel, Trunksucht, Nichtbestehen der Prüfung (Ausschlussgründe)	359
b) Angetrunkenheit ohne Unfall	847
c) Angetrunkenheit mit Unfall	465
d) Fahrfehler ohne Unfall	242
e) Fahrfehler mit Unfall	1036
f) Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson oder Motorrad-Lernfahrer mit Begleitperson ohne Führerausweis	145
g) andere Gründe	164

Massnahmen gegenüber Fahrzeughaltern.

(Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr [Art. 11 und 16])

Es wurden folgende Verfügungen über den *Entzug des Fahrzeugausweises und der Kontrollschilder* erlassen:

a) <i>Wegen Nichtbezahlens der Motorfahrzeugsteuer nach fruchtloser Mahnung</i> .. in 1985 Fällen	
Nach Erlass der Verfügung wurde die Steuer bezahlt	in 1444 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 541 Fällen
Durch Bezahlung der Steuer an die Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 477 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 64 Fällen
b) <i>Wegen Aussetzens der Haftpflichtversicherung nach Eintreffen der Meldung des Versicherers</i>	in 2795 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde ein neuer Versicherungsnachweis vorgelegt	in 1839 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 956 Fällen
Durch Vorlage eines neuen Versicherungsnachweises bei der Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 638 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 318 Fällen
c) <i>Wegen technischer Mängel am Fahrzeug</i> in 120 Fällen	
Nach Erlass der Verfügung wurde das Fahrzeug instand gestellt und zur Nachprüfung vorgeführt	in 76 Fällen

Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 44 Fällen
Durch Vorlage eines neuen Prüfungsberichtes bei der Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 3 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 41 Fällen

Gesamthaft wurden 4900 Entzugsverfügungen erlassen. 3359 Halter haben nach Erlass der Verfügung den Entzugsgrund beseitigt, so dass 1541 Verfügungen zum Vollzug an die Polizei überwiesen werden mussten. Bei der Vorsprache der Polizei haben 1118 Halter die Vollstreckung abgewendet, so dass in 423 Fällen Fahrzeugausweis und Kontrollschilder eingezogen werden mussten.

6. Strassensignalisation und -markierung

Die im Gang befindliche Vervollständigung der Hauptstrassensignalisation wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen Strassenverkehrskommission innerorts und ausserorts weitergeführt. Die Zufahrtsstrassen zu den Autobahnen und Autostrassen wurden entsprechend dem Kreisschreiben des EJPD vom 21. Juli 1969 mittels grüner Wegweiser signalisiert. Die Korrekturen und Umbauten von Kreuzungen und Einmündungen sowie die Erstellung von grösseren Knotenpunkten bedingten umfangreiche Neusignalisierungen. Im weiteren wurden sämtliche Niveauübergänge mit Staatsstrassen mit neuen Vorsignalen versehen und die bestehenden Distanzpfeile gegen sogenannte «Distanzbaken» ausgewechselt. Die Kommission wurde wiederum zur Überprüfung verkehrstechnischer Probleme beigezogen.

Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand wie bisher Gemeindebehörden und den Organen der Baudirektion zur Prüfung von verkehrstechnischen Fragen zur Verfügung. Es wurden 42 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes geprüft und genehmigt. Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner 120 Beschlussesentwürfe über Verkehrsbeschränkungen dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Mit der Strassenmarkierung wurde bereits anfangs März begonnen und vorerst die Sicherheits- und Leitlinien auf den wichtigsten Hauptdurchgangsstrassen erneuert. Durch die Schwarzräumung der Fahrbahn mit Salz sowie durch das Befahren mit Spikes-Reifen wurde die Markierung so in Mitleidenschaft gezogen, dass sie im Interesse der Verkehrssicherheit auf dem gesamten Staatsstrassennetz erneuert werden musste. Im Hinblick auf den stets zunehmenden Verkehr musste die Strassenmarkierung auf gewissen Strecken zweimal erneuert werden.

Im weiteren wurden entlang der Staatsstrassen Münsingen–Niederwichterach und Thun–Spiez gelbe Randlinien zur Abgrenzung der Radstreifen von der Fahrbahn aufgetragen. Um die Dauerhaftigkeit der Markierung nach Möglichkeit zu verlängern, wurde ein neues Farbprodukt verwendet, das eine rasche Trocknungsdauer sowie eine bessere Reflektierung bei Nacht gewährleistet. Insgesamt wurden 84 000 kg Farbe und 32 000 kg Glasperlen verwendet.

7. Autofahrlehrer

Im Berichtsjahr bewarben sich 36 Kandidaten um die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung nach dem Reglement vom 16. Juli 1957 und 13 Bewerber nach dem Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1969 über Fahrlehrer und Fahrschulen, der seit 1. September 1969 in Kraft steht. Davon zogen 4 Bewerber ihr Ge-

sich zurück, 2 mussten zurückgestellt werden (5 Jahre und 2 Jahre), und einem ausserkantonalen Fahrlehrer, der die Kontrollprüfung wiederholt nicht bestanden hat, wurde die Ausübung des Fahrlehrerberufes im Kanton Bern verboten. Von 24 Bewerbern, welche die Prüfung ablegten, konnten 7 nach bestandener erster Prüfung den Fahrlehrerausweis im Empfang nehmen. Drei weitere Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, erhielten ihre Ausweise durch die Generaldirektion PTT (2) bzw. durch die Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Freiburg (1).

Nach ein- oder mehrmaliger Wiederholung gelangten noch 17 weitere in den Besitz des Fahrlehrerausweises. Ferner konnte der Fahrlehrerausweis nach Ablegung einer Kontrollprüfung 10 Bewerbern erteilt werden, welche bereits im Besitz eines ausserkantonalen Fahrlehrerausweises waren. 4 Fahrlehrer haben die Ergänzungsprüfung für die Kategorie II, schwere Motorwagen, bestanden.

Von den 3 Bewerbern, welche die Vorprüfung gemäss Anhang 2 des BRB absolvierten, haben 2 die vorgeschriebene Durchschnittsnote erreicht und damit die Prüfung bestanden. Ein Kandidat muss die Vorprüfung wiederholen.

Am Jahresende waren 337 männliche und 32 weibliche, also insgesamt 369 Personen im Besitz der Bewilligung zur gewerbmässigen Ausübung des Fahrlehrerberufes. Die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat gegenüber dem Vorjahr um 7,26% zugenommen.

5 Fahrlehrer haben ihre Ausweise für das Jahr 1969 nicht mehr erneuert, 1 Fahrlehrer hat den Beruf aufgegeben, und 3 sind im Verlaufe des Jahres 1969 gestorben.

III. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Die eidgenössische Verordnung vom 27. August 1969 über Bau und Ausrüstung der Strassenfahrzeuge und der BRB vom 27. August 1969 über administrative Ausführungsbestimmungen zum SVG haben weitgehende Änderungen bewirkt. Die Zeitintervalle der Fahrzeugnachprüfungen wurden z. T. erheblich verkürzt; andererseits müssen Kandidaten, die bereits im Besitze eines Führerausweises (ausgenommen Kategorie I) sind, zum Erwerb einer weiteren Führerausweiskategorie keine Verkehrs-Theorieprüfung mehr ablegen.

Die 1969 recht stark angestiegene Konjunkturkurve bewirkte bereits ab Frühjahr eine Zunahme der Fahrzeugprüfungen. Demgegenüber machte sich ab 1. Oktober 1969 eine Entlastung bei den Theorieprüfungen bemerkbar.

Fahrzeugprüfungen konnten mit Ausnahme des Monats Juli praktisch das ganze Jahr kurzfristig, d. h. mit Wartefristen von wenigen Tagen, durchgeführt werden. Bei den Führerprüfungen betrugen die Wartefristen durchschnittlich 5 Wochen, in den Stosszeiten der Sommermonate Juli und August maximal 8 Wochen.

2. Personal

Im Berichtsjahr verlor das Büro einen Experten durch Todesfall. Zwei Experten konnten neu eingestellt werden. Der Bestand betrug auf Jahresende 36 Experten und 2 Chefexperten. Für die Einstellung von Kanzleipersonal ergaben sich wegen der prekären Lage auf dem Arbeitsmarkt enorme Schwierigkeiten.

3. Räumlichkeiten

Bern. Der Ausbau der in Reserve gehaltenen 5. Prüfbahn der Prüfhalle muss spätestens 1972 erfolgen.

Biel. Die Situation ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wegen der Raumnot wird ein Neubau dringend. Die vorhandenen Einrichtungen sind überaltert und der Belastung nicht mehr gewachsen.

Thun. Der Betrieb im Expertenbüro wird oft stark beeinträchtigt durch die unmittelbare Nachbarschaft.

Langenthal. Der Neubau konnte nicht in der ursprünglich geplanten Zeitspanne realisiert werden. Als Standort ist nunmehr Bützberg festgelegt. Der Bezug des Neubaus kann voraussichtlich Anfang 1971 erfolgen.

Laufen. Die Verhältnisse sind unverändert.

Tavannes. Keine Bemerkungen.

Delsberg. Die Angelegenheit befindet sich nach wie vor im Studium. Der Bau eines Expertenbüros in der Region Delsberg wird dringend.

4. Arbeit

Fahrzeugprüfungen

Die Anzahl ganzer Prüfungen ist um 12061 angestiegen, und die Nachkontrollen haben um 10010 zugenommen. Das Gewerbe seinerseits ist 1969 mit einem Zuwachs von 6477 geprüften Neufahrzeugen (d. h. Eigenabnahmen) ausgewiesen. Die Tabellen geben Aufschluss über die Amtshandlungen aller Büros.

Führerprüfungen

Die Kontrolle ist reorganisiert und die Statistik neu aufgebaut worden, so dass ein Vergleich mit der Statistik des Vorjahres nur teilweise möglich ist.

Von den durch die Erfolgsstatistik erfassten 13705 ganzen erstmaligen Prüfungen für leichte und schwere Motorwagen wurden 7983 mit Erfolg abgelegt. Dies entspricht 58,2%, gegenüber 51,7% im Vorjahr. Die Erfolgsquote hat sich also gegenüber dem Vorjahr um 6,5% verbessert. Diese Feststellung ist erfreulich.

Über die Tätigkeit sämtlicher Ausbilder gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

- | | |
|---|----------|
| a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 12144 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 4767 die Prüfung nicht bestanden | = 39,3 % |
| b) von ausserkantonalen oder nichtkonzessionierten ¹ Fahrlehrern kamen 118 Schüler zur Prüfung. Davon bestanden 58 die Prüfung nicht ... | = 49,2 % |
| c) Privatpersonen haben 1262 Kandidaten ausgebildet, wovon 747 ohne Erfolg | = 59,1 % |
| d) von 181 schriftlich abgelehnten ² Kandidaten mussten 150 zurückgestellt werden | = 83,0 % |

¹ Personen, die nicht im Besitz einer Konzession sind und 3 oder mehr Kandidaten zur Prüfung brachten.

² Der Fahrlehrer kann die Verantwortung vor der Prüfung schriftlich ablehnen (OV), wenn er die Ausbildung des Kandidaten als ungenügend erachtet, dieser jedoch auf Ablegung der Prüfung besteht.

Statistik der Fahrzeugprüfungen 1969

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1968	Total 1969	Zu- oder Abnahme
1. Prüfungen aller Kategorien	6 420	1 644	1 386	597	755	11 667	10 802	— 865
Handänderungen, inkl. periodische Kontrollen ..	11 573	5 346	3 561	1 112	668	18 948	22 260	+ 3 312
Periodische Kontrollen (Aufgeb.)	12 946	3 098	3 292	2	—	9 873	19 328	+ 9 455
Polizeirapporte	889	385	136	92	8	1 365	1 510	+ 145
Abänderungen für Gebrechliche	108	22	23	—	—	139	153	+ 14
Total	31 936	10 495	8 388	1 803	1 431	41 992	54 053	+ 12 061
Durch das Gewerbe geprüft	16 964	12 247	2 229	7 904	402	33 269	39 746	+ 6 477
Insgesamt	48 900	22 742	10 617	9 707	1 833	75 261	93 799	+ 18 538
<i>Nachprüfungen aller Kategorien:</i>								
Mutationen	246	55	67	8	1	362	377	+ 15
Beleuchtung	5 715	772	527	152	43	5 085	7 209	+ 2 124
Bremsen	8 210	2 878	2 399	180	26	10 523	13 693	+ 3 170
Lenkung	3 716	770	509	101	13	3 225	5 109	+ 1 884
Auspuff	876	204	85	8	4	862	1 177	+ 315
Lärm	117	39	32	1	—	161	189	+ 28
Bereifung	371	18	13	23	—	251	425	+ 174
Verschiedenes	5 911	774	311	45	100	4 841	7 141	+ 2 300
Total	25 162	5 510	3 943	518	187	25 310	35 320	+ 10 010

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1969

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1969	ganze Prfg.	1968
Leichte Motorwagen, ganze Prüfung	366	202	—	8	8	584	13 272	16 041
Theorieprüfungen leichte Motorwagen	8 140	3 479	2 758	781	553	15 711		
Nachprüfungen	2 948	1 311	596	191	369	5 415		
Verkehr leichte Motorwagen	6 674	2 583	2 276	751	404	12 688		
Nachprüfungen	3 257	1 273	528	270	116	5 444		
Manöver leichte Motorwagen	6 674	2 583	2 276	751	404	12 688		
Nachprüfungen	1 328	766	184	194	167	2 639		
Schwere Motorwagen, ganze Prüfung	234	88	150	25	14	511	511	562
Nachprüfungen	179	76	47	10	3	315	315	380
Motorräder und Dreiräder, ganze Prüfung ...	36	16	13	2	—	67	67	202
Nachprüfungen	13	4	2	1	—	20	20	60
Theorie Motorräder	437	109	75	7	5	633	633	778
Nachprüfungen	229	64	31	—	10	334	334	527
Verkehr Motorräder	642	155	231	12	10	1 050	1 050	1 025
Nachprüfungen	239	80	33	—	3	355	355	225
Theorie Kleinmotorräder	53	5	10	—	—	68	68	114
Nachprüfungen	30	7	3	—	2	42	42	50
Verkehr Kleinmotorräder	48	10	3	—	2	63	63	94
Nachprüfungen	44	8	1	—	1	54		49
Total	31 571	12 819	9 217	3 003	2 071	58 681		

Besondere Führerprüfungen im Jahre 1969

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1968	Total 1969	Zu- oder Abnahme
Trolleybus	20	—	—	—	—	3	20	+ 17
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	1	—	— 1
Gesellschaftswagen	40	21	17	—	—	86	78	— 8
Nachprüfungen	14	11	7	—	—	28	32	+ 4
Taxi	148	37	36	3	5	182	229	+ 47
Nachprüfungen	90	24	31	2	2	79	149	+ 70
Motorfahrräder (Kontrollprüfung)	37	33	7	3	—	265	80	— 185
Nachprüfungen	31	19	7	3	—	79	60	— 19
Elektromobile	—	—	—	—	—	2	—	— 2
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitsmotorwagen	30	5	1	—	—	52	36	— 16
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	1	—	— 1
Motorkarren etc.	—	—	—	—	—	—	—	—
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Traktoren	4	—	—	—	—	—	4	+ 4
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Traktorführer (Jugendliche)	2 001	—	—	—	—	1 761	2 001	+ 240
Total	2 415	150	106	11	7	2 609	2 689	+ 80

5. Finanzen

Die Einnahmen der verschiedenen Büros und Prüfungsplätze belaufen sich auf:

	Fr.
Bern, inkl. Langenthal	1 576 162.30
Biel, inkl. Laufen und Tavannes	600 575.—
Thun	402 019.—
Delsberg (exkl. 46.— ¹)	104 767.—
Pruntrut (exkl. 77.— ¹)	78 875.—
Total	2 762 398.30

¹ Abrechnung Motorrad-Führerprüfungen.

Der Zuwachs gegenüber 1968 beträgt Fr. 202 557.15, dies entspricht 7,3%.

6. Auswärtige Prüfplätze

Von Bern und Biel aus wurden Langenthal, Laufen und Tavannes regelmässig bedient.

Langenthal an 102 Tagen mit 207 Expertentagen
Laufen an 61 Tagen mit 61 Expertentagen
Tavannes an 102 Tagen mit 102 Expertentagen

Vom Hauptbüro Bern aus wurden ausserdem Biel, Thun und Delsberg Experten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt.

Biel an 113 Tagen mit 185 Experten-Tagen
Thun an 159 Tagen mit 387 Experten-Tagen
Delsberg an 37 Tagen mit 37 Experten-Tagen

Für die Abnahme von Theorieprüfungen jugendlicher Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge war an 27 Tagen je 1 Experte eingesetzt. Zur Prüfung von Spezialfahrzeugen auswärts waren an 115 Tagen 143 Expertentage erforderlich. Das autorisierte Gewerbe konnte bezüglich Fahrzeugselbstabnahme nur an 5 Tagen durch einen Experten kontrolliert werden.

7. Ausblick

Die neuen eidgenössischen Vorschriften BAV und BRB vom 27. August 1969 haben bereits ihre Auswirkungen gezeigt. Es wird auch inskünftig eine weitere Verschiebung der Arbeitslast von den Führerprüfungen zu den Fahrzeugprüfungen erfolgen. Die Anstrengungen der konzessionierten Fahrlehrer (Weiterbildung u.a.m.) haben ein erstes Resultat gezeigt. Alle weiteren Massnahmen dürften beitragen, dass mehr Kandidaten die Prüfung auf Anhieb bestehen können. Die Aufteilung der Prüfung (die Theorieprüfung ist vor Zulassung zur praktischen Prüfung separat abzulegen) hat sich bewährt und ist allseitig günstig aufgenommen worden. Die Gültigkeitsdauer bestandener Teilprüfungen von Kandidaten, welche noch keinen Führerausweis besitzen, ist auf zwei Jahre festge-

setzt worden und bringt Schülern und Fahrlehrern eine fühlbare Erleichterung.

Der BRB vom 2. Juli 1969 über Fahrlehrer und Fahrschulen überbindet dem Kanton die Aufsicht über die Fahrlehrer im Kanton Bern. Das Expertenbüro muss hierfür einen Experten einsetzen, der mehrheitlich für diese Aufgabe zu tun haben wird.

Die Einführung neuer Experten hat in der bisherigen Form nicht befriedigt. Es wird nun ein klassenweiser Einführungskurs durchgeführt, für den ebenfalls ein Experte erforderlich ist. Ein regionaler Zusammenschluss mit benachbarten Kantonen zur einheitlichen Ausbildung der Experten würde auch zur Angleichung der Prüfungsabnahme beitragen.

Weil im vergangenen Jahr das autorisierte Gewerbe nur an 5 Tagen überprüft werden konnte, muss inskünftig mit vermehrter Kontrolle und damit auch mit vermehrter Inanspruchnahme des hierfür eingesetzten Experten gerechnet werden. Mit der Übernahme aller zusätzlichen Aufgaben wird eine weitere Erhöhung des Personalbestandes (Experten und Kanzleipersonal) unumgänglich.

Folgende Angaben geben einen Hinweis auf die tägliche Arbeitsleistung des Expertenbüros im Jahre 1969:

Führerprüfungen jeglicher Art:

Total 61370 Tagesdurchschnitt = 278

Fahrzeugprüfungen,¹ inkl. Nachprüfungen:

Total 89373 Tagesdurchschnitt = 406

¹ davon periodische Fahrzeugkontrollen (erstmalige):

Total 42044 Tagesdurchschnitt = 191

Es bleibt zu erwähnen, dass auch in Zukunft an der Weiterbildung der Experten gearbeitet wird und daher Ausbildungskurse und Veranstaltungen nötig sind.

IV. Fahrrad-Haftpflichtversicherung

Über die Anzahl der versicherten Fahrräder und gleichgestellten Fahrzeuge gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

	1968	1969
Staatlich versicherte Fahrräder und gleichgestellte Fahrzeuge	200 116	220 736
Privat versicherte Fahrräder und gleichgestellte Fahrzeuge	84 935	55 356
Staatlich versicherte Motorfahrräder	67 414	82 133
Privat versicherte Motorfahrräder	26 259	20 557
Total	378 724	378 782

Bern, 30. April 1970.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern: *Bauder*

Vom Regierungsrat genehmigt am: 12. Juni 1970

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: *B. Kehrli*

